

Zu 2513

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1930, zweite Folge.

(Vom 1. Dezember 1930.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1930, zweite Folge, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite betragen insgesamt Fr. 24,683,270

An grössern Einzelkrediten erwähnen wir:

Verzinsung und Tilgung.

Feste Anleihen	Fr. 510,890
Schwebende Schulden	» 2,135,000
Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter	» 105,000

Allgemeine Verwaltung.

Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder der eidgenössischen Räte.	» 288,000
---	-----------

Politisches Departement.

Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	» 125,000
Konsulate: Besoldungen und Zulagen.	» 170,000

Übertrag Fr. 3,278,390

Übertrag Fr. 3,278,390

Departement des Innern.**Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.**

Nachträgliche Ausrichtung des Betreffnisses der erhöhten Beiträge für das letzte Vierteljahr 1930 an die öffentlichen Primarschulen der Schweiz	»	480,713
Beitrag zur Errichtung des schweizerischen Studentenheims «Cité universitaire» in Paris	»	100,000

Eidgenössische Technische Hochschule.

Spende für den Fonds zur Unterstützung tüchtiger, wenig bemittelter Studierender und Absolventen der Eidgenössischen Technischen Hochschule	»	200,000
---	---	---------

Direktion der eidgenössischen Bauten.

Unterhalt der eidgenössischen Gebäude	»	200,000
Landerwerb für die Erweiterung des Waffenplatzes Frauenfeld	»	90,000
Erwerb eines Bauplatzes für ein Zollgebäude in Rheinfelden	»	96,800

Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue	»	500,000
--	---	---------

Militärdepartement.

Entschädigung für Benützung der den Kantonen, Gemeinden und Korporationen gehörenden Kasernen	»	282,700
Militärversicherung: Kosten des vorübergehenden Nachteils	»	1,600,000
Notunterstützung	»	80,000

Volkswirtschaftsdepartement.**Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.**

Arbeitslosenversicherung	»	1,000,000
------------------------------------	---	-----------

Bundesamt für Sozialversicherung.

Krankenversicherung	»	230,000
-------------------------------	---	---------

Abteilung für Landwirtschaft.

Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen	»	100,000
--	---	---------

Übertrag Fr. 8,238,103

	Übertrag	Fr. 8,238,103
Beiträge an die Kosten der Erstellung genossenschaftlicher Weinkeltereien in Sion und Leytron	»	261,350
Rückstellung des Ertrages der Zollzuschläge auf Butter und Schweineschmalz	»	4,900,000
Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten . . .	»	5,000,000

Verschiedenes.

Sicherung der Getreideversorgung des Landes	»	4,000,000
Beitrag an den Matchschützenfonds	»	150,000
Beitrag an das internationale Komitee des roten Kreuzes. .	»	500,000
Militärversicherungsleistungen, welche auf den Bewachungs- und Ordnungsdienst zurückzuführen sind	»	140,000
Der Rest von	»	1,498,817
betrifft eine Reihe kleinerer Kredite für Personal- und Sachausgaben, sowie für bauliche Aufwendungen.		

Gesamtbetrag Fr. 24,683,270

Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite belaufen sich, soweit sie möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung beeinflussen, auf. Fr. 3,316,950

Die auf die Kapitalrechnung der Postverwaltung, sowie auf die Rechnung der Münzstätte entfallenden Kredite, welche jedoch das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht berühren, betragen » 1,832,900

Zusammen Fr. 5,149,850

Den Mehrausgaben stehen zum Teil Minderausgaben auf andern Krediten oder auch Mehreinnahmen gegenüber.

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, Vorschüsse bewilligt worden.

Verwaltungsrechnung.

Erster Abschnitt.

Verzinsung und Tilgung.

A. Verzinsung und Provisionen Fr. 2,750,390

a. Feste Anleihen.

8. 5% VIII. Mobilisationsanleihe von 1917 Fr. 510,390

Diese Anleihe konnte vom Schuldner jederzeit auf sechs Monate zur Rückzahlung gekündigt werden. Von diesem Rechte hat der Bundesrat mit Rück-

sicht auf die günstige Geldmarktlage auf den 1. März 1931 Gebrauch gemacht und zur Rückzahlung bzw. Konversion der gekündeten 5% Anleihe eine 4% Anleihe von 150 Millionen Franken aufgenommen, wovon 50 Millionen für eigene Zwecke reserviert wurden. Die auf den konvertierten Kapitalbetrag von Fr. 65,415,500 bezahlte Zinsdifferenz ist der Rechnung 1930 mit netto Fr. 510,390 zu belasten.

b. Schwebende Schulden. Fr. 2,135,000

Die Guthaben der Postverwaltung und der Alkoholverwaltung bei der Bundeskasse sind bedeutend grösser, als vorgesehen werden konnte. Ferner war für die Verzinsung der von den schweizerischen Bundesbahnen vorübergehend bei der Bundeskasse angelegten 35 Millionen Franken sowie für die auf kurze Zeit ausgegebenen Schatzanweisungen im Voranschlag nichts vorgesehen.

Dagegen werden die Einnahmen im I. Abschnitt, 1. Ertrag der Kapitalien, b. Bank- und andere Guthaben, rund 4 Millionen Franken mehr betragen, als veranschlagt wurde.

c. Versicherungskasse der eidgenössischen
Beamten, Angestellten und Arbeiter . . . Fr. 105,000

Der Kreditbedarf ist auf Mehreingänge von Prämien infolge der Auswirkung des Beamtengesetzes zurückzuführen.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat Fr. 200,000

1. Taggelder und Reiseentschädigungen für
die Sitzungen des Rates Fr. 165,000
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an
die Mitglieder der Kommissionen » 35,000

B. Ständerat Fr. 34,500

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an
die Mitglieder der Kommissionen Fr. 33,000
3. Bedienung. » 1,500

Zu A. 1. und 2., sowie B. 1. Erhöhung der Taggelder von 35 auf 40 Franken und Anwendung des Militär-Distanzenzeigers für die Berechnung der Reiseentschädigungen (BG. vom 5. Oktober 1929).

Zu B. 3. Ausrichtung des Taggeldes für die Dauer der Sommer- und Herbstsession an einen kranken Ständeratsweibel.

D. Bundeskanzlei Fr. 5,000

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 5,000

Die Erhöhung ist bedingt durch die Einrichtung eines Stenographendienstes in italienischer Sprache bei den eidgenössischen Kammern, sowie durch verlängerten Ersatzdienst beim Weibelpersonal infolge eines Krankheitsfalles und der dem ältern Personal eingeräumten vierten Ferienwoche.

F. Eidgenössisches Versicherungsgericht Fr. 4,463

6. Dienstkleider Fr. 427

Vollständige Uniformierung des neuen Hauswartes.

13. Neuanschaffung von Mobiliar Fr. 4,036

Bedingt durch eine Reihe unvorhergesehener, notwendiger, mit dem Um- und Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes zusammenhängender Anschaffungen: Beleuchtungskörper für den Neubau, Vorhänge für den neuen Gerichtssaal, Reinigungsapparate.

Dritter Abschnitt.**Departemente.****A. Politisches Departement.****Allgemeine Ausgaben und Beiträge Fr. 193,700**

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen. Fr. 37,000

Die Zunahme der Geschäfte bedingte eine Vermehrung des Personals um fünf Arbeitskräfte, wovon drei aus dem Bestande des Konsulardienstes übernommen wurden. Unter Berücksichtigung anderer Veränderungen beträgt die Mehrausgabe Fr. 32,670. Dazu kommen die Mehrausgaben für Beförderungen und Kinderzulagen von zusammen Fr. 4380.

3. Post- und Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes Fr. 1,000

Vermehrte Frachtausgaben ergaben sich aus Lieferungen von Bureau-material an die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate und an die Sekretariate der schweizerischen Delegationen an internationalen Kongressen.

6. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien . . . Fr. 125,000

Die Auslagen bis Mitte Oktober 1930 betragen Fr. 170,000

Für die ordentlichen Ausgaben des letzten

Quartals werden voraussichtlich benötigt

(ohne Zonenangelegenheit) » 40,000

Fr. 210,000

Voranschlag und Nachtragskredit I. Folge. » 85,000

8. Kosten des Völkerbundes	Fr. 30,700
Der Beitrag der Schweiz beträgt	Fr. 463,218
Die Subventionen an Völkerbundsvereinigungen erfordernden	» 3,700
Der Spezialdienst der schweizerischen De-peschenagentur kostet	» 4,000
Für Literatur wurden ausgegeben	» 457
Die Kosten der schweizerischen Delegation für den Aufenthalt in Genf und die Reprä-sentationsverpflichtungen belaufen sich auf	» 25,325
	Fr. 496,700
Voranschlag 1930	» 466,000

Gesandtschaften. Fr. 168,250

21. Besoldungen und Zulagen für das Personal:

a. in Paris	Fr. 18,600
Vorübergehende Zuteilung eines Sekretärs, Beförderungen und Zulagen-erhöhungen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.	
b. in Rom	Fr. 15,450
Vermehrung des Personals, Mutationen, Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.	
c. in Wien	Fr. 6,900
Veränderung im diplomatischen Personal, Beförderungen, Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.	
d. in Berlin	Fr. 12,700
Veränderung im diplomatischen Personal, Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen für 1930.	
e. in Washington	Fr. 5,500
Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.	
f. in London	Fr. 11,900
Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.	
h. in Tokio	Fr. 1,700
Erhöhung der Bezüge des Kanzleisekretärs und Kinderzulage.	
i. in Buenos-Aires.	Fr. 3,800
Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.	
k. im Haag	Fr. 1,700
Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.	

l. in Madrid Fr. 5,000

Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.

m. in Bukarest, Athen und Belgrad Fr. 9,800

Zuteilung einer Hilfskraft an die Gesandtschaft in Bukarest. Veränderungen im Bestand, Beförderungen, Erhöhungen der Bezüge mit teilweiser Rückwirkung auf das Jahr 1929.

n. in Rio de Janeiro. Fr. 5,050

Beförderung im diplomatischen Personal, Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.

o. in Brüssel Fr. 7,250

Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.

p. in Stockholm. Fr. 1,400

Erhöhung der Besoldungen oder Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.

q. in Warschau und Prag Fr. 650

Erhöhung der Besoldungen und Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929 unter Berücksichtigung von Ersparnissen als Folge von Veränderungen im Personal.

r. in der Türkei. Fr. 850

Erhöhung der Besoldungen und Zulagen mit Rückwirkung auf das Jahr 1929.

Gesamtbemerkung zu 21. Im Jahre 1930 wurden die Bezüge des Gesandtschaftspersonals der Besoldungsskala der Beamten der allgemeinen Bundesverwaltung, mit teilweiser Rückwirkung auf das Jahr 1929, angepasst.

22. Reiseentschädigungen Fr. 25,000

Unter dieser Rubrik wird im Jahre 1930 auch die tägliche Repräsentationszulage von Fr. 20 in Europa und Fr. 30 in Übersee an die Geschäftsträger (während des ordentlichen Urlaubs oder der amtlichen Reisen der Postenchefs) verbucht. Für das Jahr 1931 ist eine besondere Rubrik «Zulagen an die Geschäftsträger» vorgesehen.

23. Umzugskosten Fr. 20,000

Der im Voranschlag 1930 eingesetzte Kredit von Fr. 40,000 ist erschöpft, während die Auslagen für bereits beschlossene Versetzungen im diplomatischen Personal noch bezahlt werden müssen.

24. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzlei:

a. in Paris Fr. 2,500

Herabsetzung des Anteils des Gesandten und Erhöhung der Unterhaltskosten infolge Vermehrung der Büreauräumlichkeiten.

- k. im Haag Fr. 1,000
Zunahme der Kosten für den Unterhalt.
- o. in Brüssel Fr. 500
Zunahme der Kosten für den Unterhalt.
25. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliar-
anschaffungen, Bureaukosten usw.:
- b. in Rom Fr. 1,500
Vermehrung der Porto- und Telegrammauslagen, Austausch von Schreib-
maschinen.
- d. in Berlin Fr. 4,000
Errichtung einer neuen Telephonanlage.
- e. in Washington Fr. 2,000
Zunahme der Porto- und Telegrammauslagen, Auswechslung von Schreib-
maschinen.
- l. in Madrid Fr. 1,000
Ankauf einer neuen Schreibmaschine und eines Vervielfältigungsapparates.
- m. in Bukarest, Athen und Belgrad Fr. 2,000
Anschaffung von Bureau mobiliar für die Gesandtschaft in Bukarest.
- o. in Brüssel Fr. 1,000
Anschaffung einer Schreibmaschine und Zunahme der übrigen Auslagen
für Bureauzwecke.

Konsulate Fr. 257,000

26. Besoldungen und Zulagen Fr. 170,000
Vermehrung des Personals gemäss Postulat Wettstein, Beförderungen,
Anpassung der Zulagen an die Teuerungsverhältnisse, Erhöhung der Besol-
dungen für das Aushilfspersonal.
27. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . Fr. 2,000
Stellvertretungskosten bei Krankheiten und Ferien, Tagesentschädigungen
anlässlich der Einführungskurse in Bern.
28. Umzugskosten Fr. 15,000
Vermehrte Änderungen im Personal in Anpassung an das Postulat Wett-
stein. Beiträge an die Kosten eines Europaurlaubes.
29. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt
der Kanzleien Fr. 20,000
Mietzinserhöhungen und Lokaländerungen.
30. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliar-
anschaffungen, Bureaukosten usw. Fr. 50,000
Die Auslagen des I. Halbjahres 1930 betragen Fr. 155,000. Darin sind für
zirka Fr. 30,000 Mobiliaranschaffungen enthalten. Auch im II. Halbjahr 1930

sind für unumgängliche Neuanschaffungen und Ersatz von alten Inventargegenständen weitere Kredite bewilligt worden, so dass mit einer Jahresausgabe von Fr. 280,000 zu rechnen ist. Die übrigen Auslagen, wie Porti, Telegramme, Schreibmaterialien und Druckkosten, weisen bei den meisten Vertretungen eine Zunahme auf.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst Fr. 1,012,209

A. Departementsssekretariat Fr. 599,937

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . Fr. 4,773

Gehalt für einen auf den 1. Mai 1930 angestellten Juristen.

Beiträge:

5. Schweizerische Primarschule Fr. 480,713

Durch Bundesratsbeschluss vom 19. September 1930 ist das revidierte Gesetz über die Unterstützung der öffentlichen Primarschule auf den 1. Oktober 1930 in Kraft gesetzt und dem Departement des Innern zur nachträglichen Ausrichtung des Betreffnisses der erhöhten Leistungen für das letzte Vierteljahr des Jahres 1930 ein Vorschusskredit von Fr. 480,713. 35 bewilligt worden.

39 b. Internationaler Katalog der wissenschaftlichen Literatur: übrige Ausgaben Fr. 2,451

Um den Wünschen der gelehrten Welt nachzukommen und den Rückstand der Veröffentlichungen einzuholen, sah sich die Landesbibliothek gezwungen, im laufenden Jahr einen Doppelfaszikel der Bibliographie der naturwissenschaftlichen Literatur (Jahrgänge 1927 und 1928) drucken zu lassen.

84. «Cité universitaire» Paris, schweizerisches Studentenheim. Fr. 100,000

Zuschuss des Bundes in den vom schweizerischen Komitee gesammelten und dem eidgenössischen Finanzdepartement interimistisch zur Verwaltung übergebenen Fonds zugunsten des schweizerischen Studentenheims in der Cité universitaire in Paris.

85. Eidgenössische Kommission zur Prüfung der Postulate und Motionen betreffend Hilfeleistung bei Elementarschäden Fr. 12,000

Honorierung und Drucklegung des Gutachtens über die Frage der Hilfeleistung bei Elementarschäden.

C. Zentralbibliothek Fr. 432

2. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. . Fr. 432

Betrag der ersten beiden Jahresraten für 1929 und 1930 zur Anschaffung der Enciclopedia italiana.

D. Landesbibliothek Fr. 1,390

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen. . Fr. 890

Nachträgliche Einreihung des Amtes des Direktors der Landesbibliothek in die 1. Besoldungsklasse.

2. Auslagen und Vergütungen nach

Art. 44 B. G. Fr. 500

Von der Landesbibliothek zu übernehmender Anteil der Kosten der Reise ihres Direktors an die im August 1930 in Stockholm abgehaltene Delegiertenkonferenz des internationalen Verbandes der nationalen Bibliothekarvereinigung.

E. Bundesarchiv Fr. 1,020

1. Besoldungen und Zulagen Fr. 1,020

Nachträgliche Einreihung des Amtes des Bundesarchivars in die 1. Besoldungsklasse.

F. Eidgenössische Technische Hochschule. Fr. 349,760

2. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des schweizerischen Schulrates

rates Fr. 1,000

Abordnung des Präsidenten des schweizerischen Schulrates an den internationalen Eisenbahnkongress in Madrid.

3. Besoldungen, Gehälter und Zulagen für das Kanzleipersonal

Fr. 1,700

Im Laufe des Jahres eingetretene Besoldungserhöhungen.

5. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, Insertionsgebühren sowie Frachten.

Fr. 4,000

Vermehrte, im Zusammenhang mit der Jubiläumsfeier stehende Porto- und Insertionsspesen, und Herstellung einer grösseren Anzahl von Clichés, die dauernd verwendet werden können. Ferner wurden einige früher nicht vorgesehene neue Telephonanschlüsse eingerichtet, für die die ordentliche Abonnementsgebühr zu entrichten ist.

7. Besoldungen der Assistenten Fr. 10,000

Dringliche Anstellung weiterer Assistenten.

8. Entschädigung für besondere Leistungen Fr. 5,000

Vermehrte Lehraufträge infolge Nichtbesetzung verschiedener Professuren. Dieser Mehrbelastung wird auf Rubrik 6, Besoldungen der Professoren, eine Minderausgabe von Fr. 42,000 und auf Posten 12, Gratifikationen an Privatdozenten, eine solche von Fr. 2500 gegenüberstehen.

10. Anteil der Lehrerschaft an Schulgeldern und Honoraren Fr. 1,960

Eine genaue Bestimmung dieses Kredites ist bei Aufstellung des Voranschlages nicht möglich.

13. Entschädigungen für Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten usw Fr. 5,000

Umzugsentschädigung an einen Professoren von Fr. 4000 sowie aussergewöhnlich starke Inanspruchnahme des Kredites durch Abordnungen und Exkursionen.

16. Besoldungen, Gehälter und Zulagen für das Verwaltungspersonal Fr. 19,000

Anstellung eines Photogrammeters, einer Bureauehilfin sowie von zwei Handwerkern, letztere für die Versuchsanstalt für Wasserbau.

17. Hausdienst und Reinigungsmaterial . . Fr. 10,000

Vermehrte Reinigungsarbeiten durch die Inbetriebnahme der Versuchsanstalt für Wasserbau sowie durch die im Sommer im Hauptgebäude der E. T. H. abgehaltenen zwei internationalen Kongresse und durch die Vorbereitungen für die Jubiläumsfeier.

21 a. Mobiliar und Einrichtungen, Unterhalt Fr. 3,500

Dieser Voranschlagsposten wurde zu niedrig angesetzt. Es ist ausgeschlossen, mit einem Jahreskredit von Fr. 23,000 das gesamte Mobiliar der E. T. H. ordnungsgemäss zu unterhalten.

22. Unfall-, Haftpflicht- und Mobiliarversicherungsprämien Fr. 500

Mobiliarversicherung für die Versuchsanstalt für Wasserbau und die Neuinstallationen und Apparate im physikalischen Institut.

23. Unvorhergesehenes Fr. 700

Durch die Beitragsleistung an die Umzugskosten des neuangestellten Photogrammeters und die an die Materialprüfungsanstalt auszuzahlende Entschädigung für die Benützung der Werkstätten durch die Studierenden,

die das mechanisch-technologische Praktikum belegt haben, wird dieser Kredit im laufenden Jahre besonders stark beansprucht.

24. Unterrichtsmittel aller Art für einzelne

Fachschulen und Unterrichtsfächer . . Fr. 1,500

Für die kulturtechnische Ausstellung anlässlich des 4. internationalen Kongresses der Geometer und des 3. internationalen Kongresses für Photogrammetrie.

27. Analytisch-chemische Laboratorien.

a. Ordentlicher Kredit Fr. 900

Eine gegenüber dem Vorjahre stark erhöhte Frequenz des 1. Kurses dieser Abteilung verlangt die Neuanschaffung von Inventarmaterial (Reagenzflaschen und -gestelle, Filtriergestelle, Eisenringe).

b. Ausserordentlicher Kredit. Fr. 30,000

Eine Überprüfung sämtlicher elektrischer Einrichtungen im Hauptgebäude und in allen Instituten der E. T. H. auf ihre technische und wirtschaftliche Anlage hat gezeigt, dass im Laufe der Jahre verschiedene elektrische Anlagen erstellt wurden, die nicht einem Gesamtplan eingefügt werden konnten und daher vom tarifarischen Standpunkte aus ungünstig sind. Insbesondere sind die Zustände im Chemiegebäude unhaltbar geworden. Die Erstellung einer neuen Transformatorstation, der Umbau der Umformeranlage, die Umänderung und Verstärkung des Verteilnetzes sind zur dringenden Notwendigkeit geworden. Der verlangte Kredit fusst auf genauen Berechnungen und ausführlichen Kostenvoranschlägen. Die neue Anlage wird eine Ersparnis im Energieverbrauch und die Möglichkeit einer weit besseren Ausnützung des billigen Nachtstromes bringen. Die Gestehungskosten der Energie werden sich um rund 25 % vermindern.

40 a. Institut für spezielle Botanik Fr. 2,000

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen war das Versuchshaus für dieses Institut schon im Laufe des Monats Juli und nicht erst auf Anfang 1981 bezugsbereit, weshalb die E. T. H. einen Vorschusskredit von Fr. 2000 als Betriebskapital für das zweite Halbjahr 1980 benötigte, der ihm durch BRB. vom 14. Juli 1980 auch bewilligt wurde.

58. Versuchsanstalt für Wasserbau Fr. 58,000

Als Betriebskapital für die Durchführung von Modellversuchen für die neu vorgesehene Zentrale der Rhein-Kraftwerke Albbuck-Dogern wurde der E. T. H. durch Bundesratsbeschluss vom 27. Juni 1980 ein Vorschusskredit von Fr. 20,000 bewilligt. Nach Abschluss und Ablieferung des Gutachtens soll die Anstalt dafür mit Fr. 25,000 entschädigt werden.

Für die Ausführung weiterer, neuerdings eingegangener, grösserer Aufträge bedarf die Anstalt ferner eines Kredites von Fr. 33,000 zur Anschaffung von

Messinstrumenten und Werkzeugen und für die Erstellung besonderer Einrichtungen für die Durchführung der nötigen Versuche. Die Rechnungsstellung an die Auftraggeber wird erst im nächsten Jahre erfolgen können.

Übrigens werden die voraussichtlichen Einnahmen der Anstalt im laufenden Jahre statt der veranschlagten Fr. 10,000 etwa Fr. 33,000 betragen.

59. Einlage in den Fonds zur Unterstützung
tüchtiger, wenig bemittelter Studierender
und Absolventen der Eidgenössischen
Technischen Hochschule Fr. 200,000

Mit Eingabe vom 16. Juli 1930 stellte der schweizerische Schulrat das Gesuch, es möchte anlässlich der Feier des 75jährigen Bestehens der E. T. H., vom 7./8. November 1930, ein Fonds für die Förderung der Studien tüchtiger unbemittelter Studierender und Absolventen der E. T. H. geschaffen werden und die Bundesbehörde möchte ihm, in Ergänzung der von der Stadt Zürich und von industriellen Unternehmungen usw. bereits in Aussicht gestellten Spenden, selbst auch einen Beitrag wenn immer möglich von Fr. 500,000 bewilligen. Auf Grund übereinstimmender Anträge der Departemente des Innern und der Finanzen beschloss der Bundesrat am 16. September, den Betrag der Spende auf Fr. 400,000 festzusetzen, diese zur einen Hälfte dem Schulfonds der E. T. H. zu entnehmen und die Bundeskasse nur für die andere Hälfte mit Fr. 200,000 in Anspruch zu nehmen.

Aus mehrfachen Gründen, die wir der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte bereits auseinandergesetzt haben, war es uns leider nicht mehr möglich, eine den Gegenstand betreffende Botschaft schon auf die Herbstsession der eidgenössischen Räte vorzubereiten.

Anderseits lag es in der Natur der Sache, diese Jubiläumsspende schon auf den Zeitpunkt des Jubiläums der E. T. H. den Behörden der technischen Hochschule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räte, zur Kenntnis zu bringen. Dabei konnte auch nicht vermieden werden, dass die Schenkung bei Anlass des Festes eine gewisse Publizität gewann, die möglicherweise den Eindruck einer bereits erfolgten Genehmigung durch die zuständigen Behörden hervorrief. Da es indessen nicht mehr möglich war, den Antrag vorher den beiden Räten zur Genehmigung zu unterbreiten, blieb uns nichts anderes übrig, als den Betrag in die zweite Folge der Nachtragskredite einzustellen. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat sich übrigens in der Folge mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.

G. Materialprüfungsanstalt Fr. 56,000

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . Fr. 22,000

Der zunehmende Betrieb erforderte die vorläufige Anstellung von 9 weiteren Arbeitskräften (1 wissenschaftlicher Mitarbeiter, 1 Prüfungsbeamter, 1 Zeichner, 1 Photograph, 1 Laborant, 2 Kanzleihilfen, 1 Handwerker, 1 Gehilfe); sowie einiger Handwerker.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen:

a. Für Prüfungen im Interesse der Auf-
traggeber. Fr. 3,500

Wesentliche Vermehrung der auswärtigen Prüfungen und Abnahmen.

6. Post- und Telegraphengebühren und
Frachten Fr. 1,500

Vermehrte Fracht- und Portoauslagen.

9. Unterhalt und Neuanschaffungen . . . Fr. 2,000

Dringende Anschaffung von Bureau mobiliar.

10. Verwaltung der Gebäude. Fr. 3,000

Anstellung einer ständigen Putzerin und vermehrte Reinigungsarbeiten
in den vier Gebäuden.

13 a. Neuanschaffung und Ersatz von Prü-
fungs- und Bearbeitungsmaschinen und
Instrumenten Fr. 24,000

Unvermeidliche sofortige Anschaffung einer Schnelldrehbank, einer
Original Thule-Shaping-Maschine für die mechanische Werkstätte, dreier
Prüfapparate und einer Poliermaschine für die Abteilung für Papierprüfung
und Metallographie, einer 100 t Druckmessdose, alles mit dem laufenden
Betrieb zusammenhängend.

H. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen Fr. 2,500

2. Löhne und Zulagen Fr. 2,500

Vermehrte Personalaufwendungen, verursacht durch unvorhergesehene
Umstände, wie wiederholte Überschwemmungskatastrophen im Emmental,
Verzögerung und Verlängerung der Arbeiten in den grossen Plenter-Versuchs-
flächen durch schlechtes Wetter und Reinigungsarbeiten durch den Umbau
im Physikgebäude.

J. Meteorologische Zentralanstalt Fr. 770

9. Kommissionen und Sachverständige. . Fr. 600

Mehrausgabe für eine ausserordentliche Sitzung der schweizerischen Me-
teorologischen Kommission.

13. Versand des Witterungsbulletins . . . Fr. 170

Nach Beschluss der Meteorologischen Kommission muss der früher zu-
sammen mit dem Montag-Bericht versandte Wetterbericht vom Sonntag
gesondert am Montag morgen verschickt werden, wodurch vermehrte Porto-
spesen entstehen;

K. Landesmuseum. Fr. 400

3. Dienstkleider Fr. 400

Erneuerung der Dienstblusen für die Aufseher, Anschaffung von Überkleidern für Handwerker und Einkleidung eines noch dieses Jahr anzustellenden Nachtwächters.

II. Oberbauinspektorat. Fr. 11,200

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen Fr. 5,200

Anstellung eines Ingenieurs infolge vermehrter Arbeiten.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 6,000

Teilnahme der Schweiz am internationalen Strassenkongress in Washington, unvermeidliche Inspektionen infolge Hochwasserschäden und vermehrte Aufnahmen an korrigierten Gewässern im Einvernehmen mit interessierten Kantonen.

III. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 627,900

9. *Hochbauten* Fr. 557,800

a. Unterhalt der eidgenössischen Gebäude Fr. 200,000

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten. Fr. 120,800

1. Verwaltungsgebäude Bundesgasse 3 in Bern,
Umänderung der Heizanlage Fr. 29,000

2. Zeughäuser Nr. 6 und 7 in Kriens und Getreidemagazin in Seewen-Schwyz, Neuerstellung der Dächer » 67,000

3. Barackenlager Tiefenbach, Umbau » 22,000

4. Weinbauversuchsanstalt in Lausanne, Zementbehälter «Borsari» » 2,800

c. Neubauten » 287,000

1. Waffenplatz Frauenfeld, Landankauf. . . . Fr. 90,000

2. Zollamt Rheinfelden (Aargau), Erwerb eines Bauplatzes für ein Zollgebäude » 96,300

3. Zollamt Saas-Almagell (Wallis), Neubau . . . » 50,700

10. *Strassen- und Wasserbauten* Fr. 80,100

1. Festung St. Maurice, Verstärkung einer Stützmauer Fr. 20,000

2. Zollgebäude Les Rochettes (Waadt), Wasserversorgung » 10,100

Die Begründungen der einzelnen Ausgabenposten befinden sich bei den den Finanzkommissionen zugestellten Akten.

12. *a. Mobiliaranschaffung* Fr. 40,000

1. Anschaffung von Mobiliar für die Zentralverwaltung Fr. 40,000

Der im Voranschlag 1930 unter III. 12. *a.* eingestellte Kredit von Fr. 60,000 für Mobiliaranschaffung für die Zentralverwaltung reichte nicht aus, um die von den Departementen und Abteilungen dringend verlangten Bureaumöbel- und -ausrüstungen zu beschaffen. Die auch vom Bund tatkräftig unterstützten Massnahmen zur Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes — wir verweisen nur auf die im letzten Jahre stattgefundenen Veranstaltungen und Vorträge über Rationalisierung in der Verwaltung — bringen es mit sich, dass veraltete Buchhaltungen, Registraturen usw. neu eingerichtet werden. Dazu bedarf es neuzeitlicher Bureauausstattungen aus Holz und aus Stahl. Sodann war für die Ausrüstung der Büroräume des Amtes für Elektrizitätswirtschaft das nötige Mobiliar für den Direktor, den Vizedirektor und 6—8 Beamte zu beschaffen. Daher musste der Baudirektion vorschussweise ein Nachkredit bis auf Fr. 40,000 bewilligt werden.

IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei Fr. 544,700

a. Forstwesen Fr. 542,000

5. Schweizerische Forststatistik Fr. 4,000

Aus Gründen, die mit der Durchführung der Betriebszählung im Spätsommer 1929 zusammenhängen, konnte die Erhebung über den Rundholzverbrauch in der Schweiz, wofür ein Gesamtkredit von Fr. 15,000 gewährt wurde, erst dieses Jahr begonnen werden. Während ein für Vorarbeiten und Drucksachen vorgesehener Betrag von Fr. 5000 im Jahre 1929 keine Verwendung fand, konnte die Erhebung im Jahre 1930 so gefördert werden, dass ein Nachtragskredit von Fr. 4000 notwendig ist, um die in diesem Jahre geleisteten Arbeiten zu zahlen.

Für die regelmässigen forststatistischen Arbeiten bleiben die Ausgaben im Rahmen des jährlichen Voranschlagskredites von Fr. 2000.

6. Beiträge an die Besoldungen und Taggelder des Forstpersonals Fr. 35,000

Bereits 1929 erreichten diese Beiträge die Summe von Fr. 959,497. 90; sie werden im laufenden Jahre infolge etwelcher Zunahme der Forststellen und der Einlagen der Kantone in die Pensionskassen gegen Fr. 970,000 ansteigen.

7. Beiträge an die Unfallversicherung des Forstpersonals Fr. 3,000

Zunahme des versicherten Forstpersonals.

10. Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue Fr. 500,000

Als Folge der Hochwasserschäden der letzten Jahre wurde eine Anzahl grösserer Aufforstungs- und Verbauprojekte genehmigt, deren Durchführung bedeutende Aufwendungen des Bundes an Subventionen erfordern. Zur Befriedigung zahlreich einlangender Gesuche um Teilzahlungen wird ein Mehrkredit von Fr. 500,000 notwendig.

- c. *Fischerei* Fr. 2,700

3. Beiträge an Fischzuchtanstalten, an die Kosten von Fischstegen, Refugien etc. . . Fr. 2,700

Zunahme der Produktion der Fischzuchtanstalten an Jungbrut und Sömmerringen.

VI. Gesundheitsamt Fr. 8,200

3. Post-, Telegraphen- und Telefongebühren, Frachten und Verschiedenes. Fr. 200

Der vorgesehene Kredit genügt nicht, um die Ausgaben zu decken. Der grösste Teil der Auslagen wird aber durch entsprechende Einnahmen gedeckt.

7. Revision der Pharmacopoea Helvetica Ed. IV Fr. 6,500

Die zum Abschluss der Kommissionsarbeiten notwendigen wissenschaftlichen Versuche verursachten mehr Kosten, als vorgesehen war. Es mussten ferner zur Bewältigung des Stoffes mehr Sitzungen der Redaktionskommission abgehalten werden, als in Aussicht genommen worden war.

19. Beitrag an die schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie. Fr. 1,500

Die schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie hat ein von Dr. Morgenthaler verfasstes Lehrbuch für die Pfleger und Pflegerinnen der schweizerischen Irrenanstalten unter dem Titel «Die Pflege der Gemüts- und Geisteskranken» herausgegeben. Die deutsche Ausgabe ist bereits erschienen, und eine französische Ausgabe ist in Vorbereitung. Um die Druckkosten dieses Werkes decken zu können, hat sich die Gesellschaft vorerst an die Kantonsregierungen und an private Gesellschaften um Ausrichtung von Subventionen gewandt. Ein gleiches Gesuch ist an unser Departement des Innern gerichtet worden. Im Gesuch wird ausgeführt, dass der Bundesbeitrag für die französische Ausgabe verwendet werden solle.

In Anbetracht des ungemein grossen Wertes eines solchen Lehrbuches befürwortet das Departement des Innern die Ausrichtung eines einmaligen Bundesbeitrages von Fr. 1500 an die Erstellungskosten. Da das Subventionsgesuch erst im Laufe des Jahres eingelangt ist, konnte der Betrag nicht in den Voranschlag aufgenommen werden.

VII. Statistisches Amt Fr. 11,000

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. Fr. 500

Vermehrte Ausgaben für notwendige und nicht vorauszusehende Überzeit-
entschädigungen.

3. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren,
Frachten und Verschiedenes. Fr. 2,000

Der Versand der Formulare für die Volkszählung an die einzelnen Gemein-
den verursachte höhere Auslagen als bei der Veranschlagung angenommen
wurde.

6. Kommissionen und Sachverständige . . . Fr. 1,000

Vermehrte Sitzungen wegen früherer Vorbereitung der Viehzählung
1931.

8. a. Beteiligung des Amtes an der schweize-
rischen Ausstellung für Hygiene und Sport
1931 in Bern Fr. 7,500

Bei der Aufstellung des Voranschlages konnte die Beteiligung des Amtes
an der «Hyspa» (über die Ergebnisse der Bevölkerungs- und Sanitätsstatistik)
noch nicht vorausgesehen werden.

C. Justiz- und Polizeidepartement.**III. Polizeiabteilung Fr. 86,150**

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 11,500

Anstellung von 5 Hilfskräften, worunter eine juristische Hilfskraft für das
Automobilgesetz, 2 weibliche Angestellte für die Kanzlei und 2 Hilfskräfte für
die Vorbereitung der neuen Registratur.

2. Auslagen und Vergütungen gemäss Art. 44
B. G. Fr. 400

Unerwartete Zunahme von Dienstreisen.

4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften . . . Fr. 250

Die Herabsetzung des Bücherkredites von 1200 auf 600 Franken erwies
sich für dieses Jahr als zu weitgehend, weil die der Abteilung gegenwärtig zu-
gewiesenen Aufgaben, organisatorische Umstellungen und Personalvermehrung,
die Verminderung der Anschaffungen nicht in dem gewollten Ausmasse ge-
statteten.

6. Polizeiliche Transporte, Internierung und
Verpflegung Fr. 14,000

Bedeutende Zunahme der polizeilichen Transporte, sowie Verpflegung und
Ausschaffung mehrerer grösserer Zigeunerbanden.

16. Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen. Fr. 10,000

Bedeutende Vermehrung der Unterstützungen, die von den Kantonen ausgerichtet werden und an die der Bund die Hälfte zu vergüten hat.

IV. Bundesanwaltschaft Fr. 600

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. Fr. 600

Vermehrte Kommissionen für gesetzgeberische Arbeiten (Bundesstrafprozess) sowie für verschiedene Bundesstrafsachen.

V. Versicherungsamt. Fr. 6,052

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 6,052

Gehalt einer Aushilfskraft, die zufolge ausserordentlicher Mehrarbeiten benötigt wurde.

D. Militärdepartement.

I. Zentralverwaltung. Fr. 45,900

A. Kanzlei des Departementes.

4. Kommissionen und Sachverständige . . . Fr. 12,500

Die Geschäfte der Rekurskommission und die Sitzungen der Ersparnis-kommission für die Militärverwaltung nehmen den Kredit in stark vermehrtem Masse in Anspruch.

I. Oberkriegskommissariat.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 500

Mit Bundesratsbeschluss vom 4. Februar 1930 ist die Zentralstelle für Soldatenfürsorge administrativ dem Oberkriegskommissariat angegliedert worden. Dementsprechend hat diese Abteilung auch die Reisevergütungen für den Fürsorgechef der Armee zu übernehmen. Ein Teil davon kann für das laufende Jahr aus dem durch den Voranschlag bewilligten Kredit bestritten werden, während der Rest durch Nachtragskredit zu decken ist.

M. Militärgerichtsbarkeit.

2. Kosten der Militärgerichte Fr. 32,900

Die Zahl der von den Militärgerichten behandelten und noch zu behandelnden Fälle ist grösser, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen worden war. Der Kredit wurde ausserdem stark in Anspruch genommen durch die Durchführung einer Reihe von grösseren gerichtlichen und administrativen Untersuchungen. Die zu erwartende Mehrausgabe wird eingestellt mit Fr. 32,900.

II. Ausbildung der Armee Fr. 2,031,934

A. Lehrpersonal —

Allgemeine Bemerkung: Es ist möglich, dass auch dieses Jahr bei den verschiedenen Waffen- und Truppengattungen einzelne Kredite, wie Aushilfe bei der Ausbildung, Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. und Dienstkleider überschritten werden müssen. Weil aber die Schulen und Kurse noch nicht beendet sind, können diese Ausgaben zurzeit nicht festgestellt werden. Wir glauben jedoch annehmen zu dürfen, dass diese Mehrausgaben gedeckt werden durch Wenigerausgaben auf andern Krediten, wie Besoldungen und Kosten der Dienstpferde, so dass mit einer Überschreitung der Budgetabschnitte der einzelnen Waffen und Truppen nicht zu rechnen ist. Wir sehen aus diesen Gründen von der Stellung von Nachtragskreditbegehren ab und werden allfällige Überschreitungen im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

B. Unterricht Fr. 15,000

1. Aushebung Fr. 15,000

Im Voranschlag für das Jahr 1930 ist der Kredit von Fr. 220,000 auf Fr. 230,000 erhöht worden. Diese Erhöhung erweist sich jedoch als ungenügend, weil die Zahl der Aushebungstage infolge der grösseren Zahl der Stellungspflichtigen zugenommen hat. Weitere Mehrausgaben erfordert die Fachprüfung der sich bei der Aushebung als Motorfahrer oder Motorradfahrer anmeldenden Rekruten, die an zentral gelegenen Orten besammelt und geprüft werden.

2. Rekrutenschulen Fr. —

3. Wiederholungskurse » —

4. Kaderschulen » —

5. a. Vorunterricht » —

Allgemeine Bemerkung: Wie wir schon öfters ausgeführt haben, ist zur Zeit der Nachtragskreditbegehren nicht möglich, die Kreditverhältnisse bei diesen Budgetabschnitten so festzustellen, dass mit Bestimmtheit gesagt werden kann, wo sich Kreditreste ergeben und wo die bewilligten Kredite nicht ausreichen werden. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass zu dieser Zeit noch nicht alle militärischen Kurse stattgefunden haben, ein Teil der Komptabilitäten sich noch in Revision befindet und ein Teil derselben dem Oberkriegskommissariat noch nicht abgeliefert worden ist. Eine grosse Zahl von Rechnungen, wie solche für Landschaden, Bahntransporte, Munition, Abschätzungen sowie Entschädigungen und Kuranstaltskosten für Pferde usw., deren Beträge auch schätzungsweise nicht zu berechnen sind, stehen ebenfalls noch aus. Höhere Mannschaftsbestände dürften bei einzelnen Rubriken Mehrausgaben zur Folge haben, denen aber bei andern Wenigerausgaben infolge Einsparungen verschiedener Art gegenüberstehen werden. Angesichts dieser Sachlage verzichten wir auf die Eingabe von Nachtragskreditbegehren. Wir werden, wie dies bis jetzt immer mit Ihrem Einverständnis geschehen ist, die

rechnerischen Verhältnisse bei Jahresschluss genau untersuchen und dann im Berichte zur Staatsrechnung über die Mehrausgaben und Wenigerausgaben für die Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kaderschulen und für den Vorunterricht erschöpfende Auskunft geben.

C. Führung und Inspektion Fr. 5,884

1. Kommandanten der Heeresseinheiten.

a. Jahresentschädigungen Fr. 834

Gestützt auf Art. 39 MO. wurde der Kommandant der Festungsbesatzung von St. Maurice zum Heereseinheitskommandanten ernannt. Derselbe war früher Instruktionsoffizier der Artillerie, dessen Besoldung und Entschädigung für Pferdehaltung bereits im Voranschlag unter Rubrik II. Ausbildung der Armee, A. Lehrpersonal, 4. Artillerie, enthalten sind. Die entsprechenden Beträge sind deshalb übertragen worden, und es wird hier nur die durch die Ernennung zum Heereseinheitskommandanten verursachte Mehrausgabe für die Besoldung eingestellt.

c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. Fr. 5,000

Die vorstehend erwähnte Ernennung eines weitem Heereseinheitskommandanten einerseits, sowie vermehrte Dienstreisen andererseits haben zur Folge, dass der durch den Voranschlag bewilligte Kredit nicht ausreicht.

Es ist noch zu bemerken, dass den Mehrausgaben infolge Ernennung des Kommandanten von St. Maurice zum Heereseinheitskommandanten Wenigerausgaben gegenüberstehen bei Kredit V. Festungen, B. St. Maurice, 1. Verwaltung, da der neugewählte Kommandant zugleich auch als Chef der Festungsverwaltung bezeichnet worden ist.

D. Unterkunft. Fr. 328,500

1. Betrieb der eidgenössischen Kasernen.

b. Löhne und Zulagen Fr. 17,900

f. Übrige Betriebsausgaben, wie Material für

Waschen, Putzen, Flicker, Heizung, Beleuch-

tung, Wasser usw. Fr. 27,900

Stärkere Belegung der Waffenplätze in den Festungsgebieten verursachte vermehrte Ausgaben für Löhne. Aus dem gleichen Grunde sind auch grössere Ausgaben für Wäschekosten, Beleuchtung, Materialersatz, Transporte und namentlich für Heizung erwachsen. Infolge der schlechten Witterungsverhältnisse musste in den höhern Lagen fast während des ganzen Sommers geheizt werden.

2. Weitere Ausgaben für Unterkunft usw.

a. Benutzung der den Kantonen, Gemeinden

und Korporationen gehörenden Kasernen Fr. 282,700

Die zwischen den Kantonen Bern und Neuenburg und dem eidgenössischen Militärdepartement schon seit mehreren Jahren geführten Unter-

handlungen betreffend die Waffenplätze Bern und Colombier sind nunmehr zum Abschluss gelangt. Den veränderten Verhältnissen entsprechend ist die eidgenössische Militärverwaltung zu grösseren, und zwar auf mehrere Jahre rückwirkenden Leistungen verpflichtet. Bei der Aufstellung des Voranschlages für das laufende Jahr konnten die aus den neuen Verträgen erwachsenden Mehrausgaben, weil damals noch nicht festgelegt, nicht berücksichtigt werden. Sie belaufen sich für Bern auf Fr. 184,500 und für Colombier auf Fr. 92,600. Dazu kommt ein Betrag von Fr. 5600 als Zinsvergütung für in der Kaserne Bellinzona vorgenommene bauliche Verbesserungen laut Waffenplatzvertrag.

E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht Fr. 1,682,600

1. Militärversicherung.

a. Kosten des vorübergehenden Nachteils . . Fr. 1,600,000

Im Voranschlag sind Fr. 3,000,000 aufgenommen worden. Hiervon waren bereits im 1. Quartal rund Fr. 1,065,000 verausgabt, und es konnte schon damals festgestellt werden, dass die verbleibenden zirka Fr. 1,935,000 bis zur Bewilligung der Nachtragskredite II. Folge nicht ausreichen werden. Deshalb wurde bereits in die Nachtragskreditbegehren I. Folge Fr. 1,000,000 eingestellt, die mit BB vom 25. Juni 1930 bewilligt worden sind. Nebst dem ordentlichen Kredit ist auch dieser Nachtragskredit bis auf zirka Fr. 200,000 aufgebraucht.

Bis Ende Oktober 1930 sind zirka 1200 Krankmeldungen mehr eingegangen als auf den gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, und es ist damit zu rechnen, dass diese Zahl noch weiter zunehmen wird.

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen berechnen wir die Gesamtaufwendungen dieses Jahres für den vorübergehenden Nachteil auf . . Fr. 5,600,000 dafür sind bereits bewilligt:

durch den Voranschlag Fr. 3,000,000

durch die Nachtragskredite I. Folge. » 1,000,000

» 4,000,000

In die Nachtragskredite II. Folge müssen eingestellt werden . Fr. 1,600,000

Dabei ist zu berücksichtigen, dass wegen vorzeitiger Erschöpfung des Kredites pro 1929 die Militärversicherung zu Beginn des Jahres 1930 Zahlungen zu Lasten der Rechnung 1930 machen musste, die eigentlich noch auf Rechnung 1929 hätten gehen sollen, und zwar im Betrage von rund Fr. 500,000. Um diesen Betrag ist nun die Nachtragskreditforderung pro 1930, die ohne das noch ungefähr eine Million betragen würde, überhöht.

d. Kosten der Pensionskommission Fr. 2,600

In Anlehnung an das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1929 betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen des Nationalrates und der Kommissionen der eidgenössischen Räte sind auch die Kompetenzen für die Mitglieder der eidgenössischen Pensionskommission erhöht worden, wodurch vorstehende Mehrausgabe entstanden ist.

2. Notunterstützung Fr. 80,000

Durch den Voranschlag sind bewilligt worden Fr. 230,000. Hiervon sind bereits verausgabt rund Fr. 150,000. Da die Schulen und Kurse noch nicht alle beendet sind und auch aus andern Gründen ein Teil der Rechnungen der Kantone noch aussteht, können die noch zu gewärtigenden Ausgaben heute noch nicht genau berechnet werden. Anhand der bisherigen Erfahrungen ist jedoch damit zu rechnen, dass die Ausgaben des laufenden Jahres nicht unter denjenigen des Jahres 1929 zurückbleiben werden. Letztere betrugen Franken 308,971. 60. Die Mehrausgaben sind zum grössten Teil auf die Abhaltung der Landwehrwiederholungskurse zurückzuführen.

III. Ausrüstung der Armee. Fr. 79,630

B. Materialunterhalt und -ersatz. Fr. 79,630

1. Betrieb der eidgenössischen Zeughäuser, Munitionsdepots und Munitionsmagazine.

c. Löhne (einschliesslich Überzeitstunden) und Zulagen Fr. 28,500

Diese Mehrausgaben sind ausschliesslich zurückzuführen auf die Neuregelung der Löhne und Ferien der Arbeiter. (Art. 62 und 76 des BB. vom 30. Juni 1927 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten und BRB. vom 4. Oktober 1930, Lohnordnung I).

f. Übrige Betriebsausgaben, wie Material für das Waschen, Putzen und Flickern, Heizung, Beleuchtung, Wasser usw. Fr. 20,000

Der durch den Voranschlag bewilligte Kredit reicht nicht aus, weil nach dem Zeughausbrand in Freiburg eine vermehrte Bewachung der eidgenössischen Zeughäuser angeordnet wurde. Ferner erfordert der Unterhalt des leichten Maschinengewehres grössere Ausgaben für Verbrauchs- und Putzmaterial (Öl, Fett, Bürsten, Putzfaden usw.).

2. Unterhalt.

b. Bewaffnung.

1. Kontrolle.

a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 350

Ausserordentliche Besoldungserhöhung nach Art. 41 B. G. vom 30. Juni 1927 an einen Beamten.

c. Korpsausrüstung Fr. 80,000

Infolge des andauernd schlechten Wetters hat die in den diesjährigen Wiederholungskursen verwendete Korpsausrüstung stark gelitten. Um sie wieder in feldtüchtigen Zustand zu bringen, sind grössere Aufwendungen, als sie bei der Aufstellung des Voranschlages vorgesehen werden konnten, unumgänglich notwendig geworden. Ferner hat die gegenüber früheren Jahren

vermehrte Zeltabgabe an die übenden Truppen, sowie die ebenfalls durch die nasskalte Witterung verursachte häufige Abgabe einer zweiten Biwakdecke die Instandstellungskosten in unerwarteter Weise gesteigert.

7. Sanitätsmagazine.

a. Betrieb.

8. Allgemeine Betriebsausgaben Fr. 780

Infolge stark vermehrter Materialsendungen an Militärschulen und -kurse sind erhebliche Mehrausgaben für Transportkosten entstanden, zu deren Bestreitung der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht ausreicht.

IV. Pferde Fr. 53,800

A. Kavalleriepferde Fr. 53,800

2. Rücknahme von Pferden Fr. 23,000

Die Ausgaben bei diesem Kredit richten sich nach der Zahl der Pferde, die nach den Bestimmungen der Kavalleriepferdeverordnung zurückgenommen werden müssen. Eine sichere Vorausberechnung ist deshalb nicht möglich. Von dem durch den Voranschlag bewilligten Kredit von Fr. 415,000 sind bereits Fr. 310,000 verausgabt. Da bis Ende des Jahres mit einer Gesamtausgabe von Fr. 438,000 zu rechnen ist, wird der Fehlbetrag hier eingestellt.

Es ist noch zu bemerken, dass diesen Mehrausgaben grössere Einnahmen gegenüberstehen werden, da die zurückgenommenen Pferde wieder an Remontierungspflichtige abgegeben, ausrangiert oder abgeschlachtet werden.

3. Remontendepot.

a. Verwaltung.

6. Kosten für ärztliche Behandlung Fr. 400

In den Voranschlag sind eingestellt worden Fr. 3600. Die letztjährigen Ausgaben beliefen sich auf Fr. 4520. Da gestützt auf die bisherigen Ausgaben angenommen werden muss, dass die Aufwendungen des laufenden Jahres Fr. 4000 ausmachen werden, ergibt sich ein Mehrbetrag von Fr. 400.

c. Futter und Streue Fr. 26,900

Der im Voranschlag eingestellte Kredit war berechnet für 385,000 Pferdetage. Infolge der Verlängerung der Akklimatisationsdauer wird sich die Zahl der Pferdetage auf rund 405,000 erhöhen; dies hat Mehrausgaben für Futter und Streue zur Folge. Diese Mehrausgaben berechnen wir, unter Berücksichtigung einer leichten Preissenkung, auf Fr. 26,900.

Es kann aber jetzt schon festgestellt werden, dass die beiden letzten Kreditnachforderungen mehr als ausgeglichen werden durch Wenigerausgaben bei andern Rubriken des Kredites 3. Remontendepot.

6. Inspektion der Pferde Fr. 8,000

Infolge Neuregelung der Entschädigungen für die Kavalleriepferdeinspektoren und vermehrten Inspektionen ergibt sich eine Mehrausgabe.

V. Festungen	Fr. 11,000
<i>A. St. Gotthard</i>	Fr. 10,000
1. Verwaltung.	
b. 2 Platzärzte	Fr. 1,500

Das Wartgeld des Platzarztes von Airolo wurde auf 1. Januar 1980 erhöht. Ferner war es notwendig, sowohl den Platzarztdienst in Andermatt wie denjenigen in Airolo während längerer Zeit durch Stellvertretung besorgen zu lassen, da die beiden Platzärzte im Militärdienst abwesend waren.

c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 2,500

Bei diesem Kredit sind nicht vor auszusehende Ausgaben zu verzeichnen infolge der längere Zeit andauernden Krankheit des Fortverwalters von Airolo, zu dessen Stellvertretung Offiziere von andern Plätzen abkommandiert werden mussten. Ferner sind auch durch andere, aus verschiedenen Gründen notwendig gewordenen Abkommandierungen Mehrausgaben entstanden.

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials.

c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 2,500

Vermehrte Abkommandierungen von Fortwächtern und die Zunahme der Zahl der verheirateten Fortwächter, denen in Fällen, wo sie dienstlich verhindert sind, ihre Mahlzeiten zu Hause einzunehmen, Vergütungen ausgerichtet werden müssen, sind die Ursachen, dass der durch den Voranschlag bewilligte Kredit nicht ausreicht.

f. Beitrag an die Verpflegung der Fortwachen Fr. 3,500

Die Zahl der beitragsberechtigten Mahlzeiten wird bis Ende des Jahres erheblich grösser sein als im Voranschlag vorgesehen.

Vorstehende Kreditbegehren werden voraussichtlich keine Überschreitung des durch den Voranschlag bewilligten Gesamtkredits zur Folge haben, da sich auf andern Personalkrediten Restanzen ergeben werden.

<i>B. St. Maurice</i>	Fr. 1,000
---------------------------------	-----------

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials.

c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 1,000

Auch hier ist die Nachforderung auf vermehrte Abkommandierungen und die Zunahme der Zahl der verheirateten Fortwächter, denen im Falle, wo sie dienstlich verhindert sind, ihre Mahlzeiten zu Hause einzunehmen, Vergütungen ausgerichtet werden müssen, zurückzuführen.

VI. Verkehrswesen	Fr. 2,837
<i>A. Motorwagendienst</i>	Fr. 337

1. Verwaltung.

a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 337

Mehrausgabe infolge Besoldungserhöhung und vermehrter Kinderzulagen.

B. Militärflugwesen Fr. 2,500

1. Verwaltung.

e. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren Fr. 2,500

Die Zunahme des Flugbetriebes verursachte Mehrausgaben, insbesondere für den telephonischen Verbindungsdienst zwischen den einzelnen Flugplätzen und für Erkundigungen über die Wetterlage usw., die im Interesse der Sicherheit des Flugdienstes notwendig sind.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung Fr. 8,800

A. Abteilung.

6. Kommissionen und Sachverständige:

a. Paritätische Kommission Fr. 6,800

Im Jahre 1930 wurden der paritätischen Kommission vier Vorlagen zur Begutachtung unterbreitet: die Entwürfe zur Beamtenordnung I und II, diejenigen über die Disziplarkommissionen, sowie über die Lohnordnung I der Werkstättearbeiter des Bundes. Die Behandlung dieser Vorlagen erforderte mehr Sitzungen als vorausgesehen werden konnte.

8. Rechtsvorkehren Fr. 2,000

Aus der erweiterten Rechtsprechung des Bundesgerichtes als Verwaltungsgericht hinsichtlich der vermögensrechtlichen Ansprüche des Bundes und gegen den Bund ergaben sich erheblich mehr Kosten für Rechtsvorkehren, als vorgesehen wurden.

II. Steuerverwaltung Fr. 1,200

4. Post- und Telegraphengebühren, Frachten,

Betriebungskosten und Verschiedenes . . Fr. 1,200

Die Vermehrung der Einzahlungen von Stempelabgaben auf Postcheckrechnung hat eine starke Erhöhung der Postcheckgebühren zur Folge.

Der aus Gründen der Rechtssicherheit an die Stelle der portofreien Zustellung getretene Versand der Mahnungen betreffend die Stempelabgaben von Genossenschaften durch eingeschriebenen Brief erfordert erhöhte Ausgaben für Frankaturen.

III. Zollverwaltung Fr. 68,500

A. Zivilpersonal.

4. Taggelder und Reiseentschädigungen. . . Fr. 15,000

Die Übernahme der Mühlenkontrolle verursacht eine bedeutende Vermehrung der Reisekosten.

7. Dienstkleider für das Zivilpersonal. . . . Fr. 7,000

Die im laufenden Jahre erfolgte Abgabe von Dienstmänteln an die mit der Warenrevision betrauten Beamten konnte im Voranschlag 1980 nicht berücksichtigt werden.

10. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren,
Frachten, Plombiermaterial usw. . . . Fr. 5,000

Vermehrte Telephonanschlüsse und Veränderungen von Telephoneinrichtungen bei verschiedenen Zollkreisdirektionen und Zollämtern.

12. Anschaffung von Gerätschaften und Mo-
biliar Fr. 30,000

Die ständige Zunahme der Geschäfte der Zollverwaltung machte es notwendig, die bisherige Art der Registraturführung bei der Oberzolldirektion zu modernisieren, weshalb eine Registratureinrichtung nach «Standard» Sicht-Kartei-System, zum Preise von Fr. 14,000 angeschafft wurde.

Mit dem Bezug der Zollokale im neuen Sihlpostgebäude in Zürich mussten die bisher beim Postzollamt daselbst im Gebrauch stehenden alten und abgenutzten Bureaumöbel durch neues, zweckdienlicheres Mobiliar ersetzt werden, was ebenfalls eine im Voranschlag 1980 nicht vorgesehene Ausgabe von Fr. 13,200 zur Folge hatte.

B. Grenzwachtkorps.

4. Hilfsleistungen Fr. 5,000

Stellvertretungen, Aushilfsleistungen und Extradienste von Grenzwachtpersonal mussten im laufenden Jahre in grösserem Umfange angeordnet werden, als dies vorgesehen war.

7. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren Fr. 1,500

Weitere Vermehrung der Telephonanschlüsse bei den Grenzwachtposten.

VI. Amt für Mass und Gewicht Fr. 3,000

11. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gas-
messer Fr. 3,000

Der Voranschlagskredit von Fr. 42,000 für Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser wird voraussichtlich nicht genügen, weil die Gasmessprüfungen bedeutend zunehmen und die Entschädigungen an die Prüfbeamten ebenfalls einen höhern Betrag erfordern werden. Der Mehrausgabe stehen entsprechende Mehreinnahmen in Form von Gebühren gegenüber.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

II. Handelsabteilung Fr. 20,000

18. Beitrag für die schweizerische Beteiligung
an der Internationalen Ausstellung für
Verkehr und Touristik in Posen. . . . Fr. 20,000

Die Ausstellung fand vom 6. Juli bis 19. August 1930 statt. Die Gründe, die den Bundesrat zur Bewilligung des Beitrages veranlassten, sind aus dem den eidgenössischen Finanzkommissionen zugestellten Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 23. Mai 1930 ersichtlich.

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Fr. 1,052,000

6. Diensträume der Fabrikinspektorate (Miete, Wartung, Mobiliaranschaffungen usw.) . . Fr. 2,000

Durch die Wahl eines weitem Adjunkten für das Inspektorat IV in Sankt Gallen musste ein weiterer Bureauraum eingerichtet werden, was ursprünglich nicht vorgesehen war. Diese Neueinrichtung hatte auch die Verlegung des Bureaus des Inspektors und Umstellungen in den bisherigen Räumen zur Folge.

Beiträge.

13. Arbeitslosenversicherung. Fr. 1,000,000

Die Aufwendungen für die Unterstützung der Arbeitslosen im Jahre 1930 sind viel höher, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen werden konnte. Infolge der schweren Krisis in einzelnen Industrien gingen die von den Kassen zu zahlenden Unterstützungsbeträge sprunghaft in die Höhe. Insgesamt werden sie für das Jahr 1930 statt der berechneten 6 Millionen voraussichtlich mehr als 15 Millionen Franken betragen. Infolge dieser unerwartet starken Beanspruchung erschöpften sich die Mittel der Arbeitslosenkassen vorzeitig; durch Gewährung von Vorauszahlungen auf den Bundesbeitrag musste ihnen wieder Geld zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorauszahlungen nahmen einen solchen Umfang an, dass der Voranschlagskredit 1930 schon im September aufgebraucht war, so dass der Bundesrat einen Vorschusskredit von einer Million Franken gewähren musste.

14. r. Schweizerische Wohnungsausstellung Basel 1930. Fr. 50,000

Gestützt auf ein Gesuch der Ausstellungsleitung vom 24. Mai 1930 hat der Bundesrat mit Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen und ideellen Ziele der Ausstellung mit Beschluss vom 1. Juli 1930 als Vorschusskredit einen Beitrag von Fr. 50,000 bewilligt unter der Bedingung, dass der Kanton Baselstadt mindestens einen gleich hohen Beitrag leiste. Die Hälfte des Beitrages wurde à fonds perdu gegeben; die verbleibenden Fr. 25,000 als Garantiekapital, rückzahlbar ganz oder teilweise im Falle eines nach Tilgung sämtlicher Schulden verbleibenden Aktivsaldos.

IV. Bundesamt für Sozialversicherung Fr. 234,355

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . Fr. 4,355

Neuregelung der Gehälter von Angestellten, Besoldungserhöhung gestützt auf Art. 87, Absatz 2, des B.G. und Anstellung einer Bureaugehilfin.

Beiträge.

8. Krankenversicherung Fr. 280,000

Die Krankenkassen wiesen eine grössere Mitgliederzunahme auf, als man im voraus annehmen konnte.

V. Abteilung für Landwirtschaft Fr. 10,376,800

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 800

Die Zahl der Meliorationsunternehmen wächst von Jahr zu Jahr, was auch vermehrte Expertisen bedingt. Aber auch die Notstandsaktionen erforderten nicht vorgesehene Dienstreisen.

Beiträge.

10. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen . Fr. 18,000

Die Institution der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist in der Entwicklung begriffen, die Mehrzahl der Kantone war im Zeitpunkt der Einreichung der Kreditbegehren für den Voranschlag nicht in der Lage, die Ausgaben und damit die Bundesbeiträge genau zu berechnen.

16. Kleinviehzeit. Fr. 25,000

Wie aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1929 ersichtlich ist, erwies sich der Kredit als ungenügend, Fr. 13,134. 50 fällige Prämien mussten aus dem für das Jahr 1930 vorgesehenen Kredite bestritten werden. Auch der etwas erhöhte Kredit für 1930 wird, nach der erfolgten Zusicherung von Prämien berechnet, nicht ausreichen für die Auszahlung der noch fällig werdenden Prämien.

19. Massnahmen gegen Schäden, welche die
landwirtschaftliche Produktion bedrohen . Fr. 100,000

Die Aufwendungen für die Förderung der Hagelversicherung überschreiten den im Voranschlag vorgesehenen Betrag ganz erheblich. Der erforderliche Nachtragskredit lässt sich heute noch nicht genau feststellen, weil die Abrechnungen einzelner Kantone noch ausstehen. Wir berechnen denselben auf rund Fr. 100,000.

22. Verschiedenes Fr. 332,500

An die Kosten der Erstellung genossenschaftlicher Weinkelereien in Sion und Leytron wurde, entsprechend den Leistungen des Kantons Wallis, ein Beitrag von 25%, im Maximum Fr. 261,350 zugesichert. Die Bauarbeiten sind derart gefördert worden, dass die Anlagen bereits für die Verarbeitung der Ernte 1930 zur Verfügung standen. Die Bundesbeiträge werden daher vor Abschluss der Rechnung für das Jahr 1930 fällig werden. — Nehmen wir für Beiträge an Saatzuchtgenossenschaften, Saatgutvermittlung und Feldbesichtigungen die für 1929 verausgabten Beträge in Aussicht (genaue Berechnungen sind heute noch nicht möglich), so ist ein weiterer Betrag von Fr. 71,000 als Nachtragskredit, insgesamt also Fr. 332,500 erforderlich. Dabei

ist zu bemerken, dass der im Voranschlag für 1929 vorgesehene Beitrag an die Cantina sociale Giubiasco von Fr. 50,000 erst im laufenden Jahre ausbezahlt wurde. Eine Kreditübertragung vom Jahre 1929 auf das Jahr 1930 war nicht möglich, weil der Kredit für 1929 ohnehin überschritten worden ist.

26. Rückstellung des Ertrages der Zollzuschläge
auf Butter und Schweineschmalz Fr. 4,900,000

Gemäss Bundesbeschluss vom 17. Juni 1930 wird der Ertrag dieser Zollzuschläge dem Bundesrate während höchstens 3 Jahren für eine vorübergehende Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Der Ertrag pro 1930 wird vorerst der Kapitalrechnung auf Spezialkonto überwiesen, damit auch nach Abschluss der Jahresrechnung noch darüber verfügt werden kann.

27. Bundeshilfe für die schweizerischen Milch-
produzenten, gemäss BB. vom 2. Oktober
1930 Fr. 5,000,000

Durch Beschluss vom 2. Oktober abhin eröffneten die eidgenössischen Räte dem Bundesrat einen Kredit von 5 Millionen Franken für eine weitere Hilfsaktion zugunsten der schweizerischen Milchproduzenten. Auf Rechnung dieses Kredites sollen noch im laufenden Jahre grössere Beiträge ausgerichtet werden, weshalb der Kredit in die Nachtragskreditbegehren aufgenommen werden musste.

VI. Veterinäramt Fr. 12,200

A. Verwaltung.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 1,200

Abordnung des Direktors des Veterinäramtes an den tierärztlichen Kongress in London.

B. Grenztierärztlicher Dienst.

2. Entschädigung der nichtständigen Grenz-
tierärzte. Fr. 3,000

Die Grenztierärzte bei den Zollämtern Col-des-Roches und Pruntrut sind im Verlaufe des Jahres nach Basel bzw. Buchs versetzt worden. Die vakanten Stellen wurden durch nichtständige Grenztierärzte besetzt, deren Besoldungen aus dem Kredit der Rubrik B. 2 bezahlt werden mussten.

3. Stellvertretungskosten Fr. 7,000

6. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren,
Frachten und Verschiedenes. Fr. 1,000

Auch diese beiden Mehrausgaben hängen mit den obgenannten Versetzungen zusammen. Die damit verbundene Änderung im grenztierärztlichen Dienst verursachte vermehrte Stellvertretungskosten und Umzugskosten.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes. Fr. 4,000,000

Abschreibung auf den Vorräten als Folge der starken Baisse auf dem Weltgetreidemarkt; grössere Einbusse auf dem Inlandgetreidegeschäft, als im Voranschlag vorgesehen war, wegen der Mehrablieferungen aus der Ernte 1929 und wegen der Beibehaltung des bisherigen, nunmehr infolge des gesunkenen Weltmarktpreises stark erhöhten Übernahmepreise (Art. 48 BB. vom 22. Juni 1929 über die vorläufige Ordnung der Getreideversorgung des Landes).

E. Dienstaltersgeschenke Fr. 45,000

Da bei der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1930 die Frage der Festsetzung des für die Bemessung der Dienstaltersgeschenke an die schweizerischen Gesandten und deren Personal in Betracht fallenden Gehaltes noch nicht genügend abgeklärt war, wurde davon Umgang genommen, den für diese Geschenke erforderlichen Betrag in den Gesamtkredit einzubeziehen. Inzwischen ist die Bemessung der erwähnten Dienstaltersgeschenke geregelt worden. Die dahierigen Ausgaben betragen im laufenden Jahre Fr. 13,205. Davon entfallen Fr. 6880 auf nachträgliche Dienstaltersgeschenke (Art. 74 des B.G.).

Ferner hat der Bundesrat mit Beschluss vom 13. September 1930 auch die Verabfolgung von Dienstaltersgeschenken an die Heereseinheitskommandanten geordnet. Dementsprechend sind im Laufe des Jahres an solchen Geschenken insgesamt Fr. 2291 ausgerichtet worden.

Im übrigen ist das Mehrerfordernis für Dienstaltersgeschenke gegenüber dem Voranschlagsbetrag zurückzuführen auf unvollständige Angaben einiger Abteilungen bei der Einlieferung der Beiträge zum Voranschlag für das Jahr 1930.

F. Verwaltungszärztlicher Dienst.

2. Vertrauensärztliche Untersuchungen. . . Fr. 4,000

Die aus den vertrauensärztlichen Untersuchungen des Zivilpersonals der Zollverwaltung erwachsenden Kosten, welche im Voranschlag für 1930 erstmals in den Gesamtkredit einbezogen wurden, sind bei der Veranschlagung zu knapp bemessen worden.

G. Automatische Telephonzentrale.

2. Gesprächsgebühren. Fr. 7,000

Seit 1929 musste die Zahl der Sprechstationen in den Verwaltungsbureaux infolge Anschlusses einiger weiterer Dienstabteilungen von 775 auf 800 erhöht werden; der Kredit für Gesprächsgebühren ist aber unverändert auf Fr. 110,000 belassen worden. Diese Zunahme der Sprechstellen und auch die Ausdehnung

des telephonischen Gesprächsverkehrs überhaupt bedingen die nachträgliche Erhöhung dieses Kredites für 1930 um Fr. 7000.

J. Unvorhergesehenes Fr. 760,000

1. *Beitrag an den Matchschützenfonds* Fr. 150,000

Mit Eingabe vom 24. März 1930 hat das Zentralkomitee des schweizerischen Schützenvereins dem eidgenössischen Militärdepartement Kenntnis gegeben von der Stiftung eines «Matchfonds», welcher bestimmt sein soll für die finanzielle Unterstützung der schweizerischen Matchgruppe bei internationalen Schützenwettkämpfen. Die Mindestsumme des Fonds soll Fr. 400,000 betragen, wobei die Meinung besteht, dass für die jährlichen internationalen Matchveranstaltungen jeweils das Zinserträgnis = Fr. 20,000 verwendet werden soll. Durch freiwillige Beiträge hofft das Zentralkomitee Fr. 200,000 bis Fr. 250,000 aufzubringen.

Gleichzeitig wurde vom Zentralkomitee das Gesuch gestellt, es möchte eine namhafte Bundessubvention an den Matchfonds geleistet werden. Diese sei so zu bemessen, dass damit der durch die Sammlung aufzubringende Betrag auf die Höhe der vorgesehenen Stiftungssumme, also auf Fr. 400,000 gebracht werden könne.

Wir sind der Auffassung, dass, in Anbetracht der grossen nationalen und internationalen Bedeutung der jährlichen Matchveranstaltungen, eine weitgehende Unterstützung des Bundes für Matchzwecke zu erfolgen habe, halten indessen dafür, dass durch freiwillige Spenden an den Fonds mindestens $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Summe aufgebracht werden können, so dass sich der Bund mit dem verbleibenden Drittel oder höchstens Fr. 150,000 zu beteiligen hätte, eine Summe, welche im richtigen Verhältnis zum angestrebten Zwecke stehen würde. Wir haben denn auch diesen Betrag als einmalige Subvention des Bundes an den Matchfonds des schweizerischen Schützenvereins hier vorgesehen.

2. *Militärversicherungsleistungen, welche auf den*

Bewachungs- und Ordnungsdienst zurück-

zuführen sind Fr. 140,000

Die Ausgaben der Militärversicherung, herrührend aus dem Bewachungs- und Ordnungsdienst, sind nach Erschöpfung der bezüglichlichen Reserven pro 1929 zu Lasten der Kapitalrechnung, Abschlusskonto, Gewinn- und Verlustkonto der Staatsrechnung 1929 verbucht worden. Unterm 7. April 1930 hat der Bundesrat beschlossen, die ab 1. Januar 1930 noch zu gewärtigenden Ausgaben gemäss dem in der Botschaft zum Voranschlag für das Jahr 1930 niedergelegten Grundsatz nicht mehr zu Lasten der Kapitalrechnung, sondern zu Lasten der ordentlichen Rechnung zu buchen. Da es sich aber nicht um eigentliche Militärausgaben handelt, sondern um solche, die im Interesse der innern und äussern Sicherheit des Landes gemacht werden mussten, werden die auf das laufende Jahr entfallenden Betreffnisse hier verrechnet. Im Voranschlag für das Jahr 1931 ist hierfür im Abschnitt «Verschiedenes» eine besondere Rubrik vorgesehen.

Die Aufwendungen bis Jahresschluss lassen sich heute nur schätzungsweise berechnen, weil beispielsweise nicht vor auszusehen ist, ob in den noch stattfindenden Sitzungen der eidgenössischen Pensionskommission Leistungen für dauernden Nachteil zugesprochen werden, die unter Umständen grössere Beträge erfordern.

3. *Beitrag an das internationale Komitee des roten Kreuzes* Fr. 500,000

Wir verweisen auf unsere Botschaft vom 6. Juni 1930, Bundesbl. 1930, I, 692.

4. *Übrige, unter die Rubrik «Unvorhergesehenes» fallende Ausgaben bis Ende des Jahres 1930 ca.* Fr. 100,000

Vom Voranschlagskredit sind dermalen noch verfügbar Fr. 130,000. Demnach bedürfen wir zur Begleichung der unter 1 bis 4 hiervoor erwähnten Beträge eines Nachtragskredit von Fr. 760,000.

Regiebetriebe des Bundes.

I. Pulververwaltung Fr. 8,000

13. Provisionen an Pulververkäufer und Depothalter Fr. 8,000

Der Pulverbezug durch die patentierten Verkäufer hat zugenommen; dementsprechend werden auch die an letztere auszurichtenden Provisionen grösser sein. Wir rechnen mit einer Mehrausgabe von Fr. 8000, der jedoch vermehrte Einnahmen aus dem Pulververkauf gegenüberstehen werden.

II. Pferderegianstalt Fr. 44,500

10. Futter Fr. 41,000

Durch grössere Ausserdienststellung von Regiepferden wegen ungünstiger Dienstverwendung sind Mehrausgaben für Futter entstanden, die berechnet werden auf 20,000 Futtertage zu Fr. 2.05 = Fr. 41,000.

11. Hufbeschläge Fr. 3,000

Vermehrte Anschaffung von Hufeisen, weil eine grössere Zahl Pferde beschlagen werden musste. Dieser Mehrausgabe stehen höhere Einnahmen für Hufbeschläge gegenüber.

12. Veterinärkosten Fr. 500

Höhere Ausgaben für Serum und Medikamente infolge Seuchen und Krankheiten.

III. Münzstätte Fr. 208,500

A. Betriebsrechnung.

II. A. Münzfabrikation.

5. Metallbeschaffung Fr. 200,000

Da die gegenwärtig umlaufenden Fünffrankenstücke voraussichtlich in solche kleineren Formates umzuprägen sein werden, haben wir die von der eidgenössischen Staatskasse wegen starker Abnützung aus dem Verkehr zurückgezogenen alten Silbermünzen zurückbehalten, um sie bei der Umschmelzung der Fünffrankenstücke zu verwenden. Der Metallwert dieser von der Staatskasse monatlich an die Münzstätte überführten, sowie bis Ende Dezember 1930 schätzungsweise noch eingehenden abgenützten Silbermünzen wird den Betrag von rund Fr. 200,000 erreichen.

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

I. Verwaltungskosten.

b. Eidgenössische Versicherungskasse. . . Fr. 8,500

Zu Lasten des Bundes fallendes Betreffnis für den Einkauf des neu gewählten Münzdirektors in die eidgenössische Versicherungskasse.

V. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten

Oerlikon, Liebefeld b. Bern und Lausanne Fr. 17,500

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 8,800

Der Ausbau der Versuchstätigkeit in Verbindung mit der Praxis und der Besuch von Fachkongressen und anderen fachlichen Veranstaltungen im Ausland verursachten Ausgaben, die bei der Aufstellung des Voranschlages nicht vorgesehen waren.

4. Einlagen des Bundes in die eidgenössische Versicherungskasse Fr. 1,250

Einkauf von Beamten in die Versicherungskasse.

7. Bureauausgaben und Drucksachen. . . . Fr. 1,850

Die Ausdehnung des Aussendienstes der Anstalten hat auch Mehrausgaben für Porti, Telegramme und Drucksachen zur Folge. Auch die Neuordnung des Gebührentarifes verursachte Mehrausgaben für Drucksachen.

8. Mobiliar, Apparate, Bibliothek Fr. 5,500

Der notwendig gewordene Ersatz abgehender Maschinen, die Anschaffung von Mikroskopen und anderer Laboratoriumsgegenständen für die infolge der Krise in der Milchwirtschaft in vermehrtem Masse in Anspruch genommenen milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt Liebefeld (Kontroll- und Versuchskäsereien) verursachten Ausgaben, die nicht vorauszusehen waren.

10. Betriebskosten. Fr. 5,100

Die Mehrausgaben sind in der Hauptsache auf die bereits erwähnte, starke Inanspruchnahme der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt zurückzuführen. Der Samenuntersuchungsanstalt Lausanne sind durch die infolge von Gewitterschäden notwendig gewordenen Instandstellungsarbeiten auf dem Versuchsfelde nicht unerhebliche Ausgaben erwachsen.

VI. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil

Fr. 5,650

7. Mobiliar, Apparate, Bibliothek Fr. 1,650

Die Durchführung von Obstkonservierungsversuchen mit ultravioletten Strahlen machte die Anschaffung eines Quecksilberdampf-Gleichrichters und von 2 Quarzlampen notwendig.

8. Betriebskosten. Fr. 4,000

Die notwendigen Einrichtungen für Obstlagerungsversuche und die Dörr- obstversuche, sowie der Ankauf von Obst verschiedener Sorten und Herkunft für diese Versuche verursachten Auslagen, die im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages nicht vorauszusehen waren.

VII. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne.

Fr. 1,300

1. Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen Fr. 600

Nach Aufhebung der Zentralverwaltung der Versuchsanstalten Liebefeld ist der Versuchsanstalt für Weinbau die Rechnungsführung für die agrikulturchemische Anstalt und die Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt übertragen worden, was die vorübergehende Anstellung einer Aushilfskraft notwendig machte.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 700

Die Aufsicht über die Ausführung der technischen Einrichtungen der im Bau begriffenen Weinkeltereien Sitten und Leytron verursachten viele Dienst- reisen, die zusammen mit den Auslagen für eine Studienreise nach Algier die Ursache für den nachgesuchten Nachtragskredit bilden.

IX. Postverwaltung.

A. Betriebsrechnung.

I. Personal.

a. Besoldungen, Gehälter und
Zulagen Fr. 300,000

b. Löhne und Zulagen für
ständige Arbeiter » 60,000

Übertrag Fr. 360,000

	Übertrag	Fr. 360,000	
d.	Fahr-, Nacht- und Früh-		
	dienstzulagen	» 50,000	
e.	Entschädigungen für Über-		
	zeitarbeit	» 50,000	
f.	Entschädigungen an Bu-		
	reaux und Ablagen für Aus-		
	hilfe und Stellvertretung	» 50,000	
h.	Einlagen in die Versi-		
	cherungskasse des Perso-		
	nals, 1. Ordentliche Bei-		
	träge.	» 150,000	
			Fr. 660,000
II.	Diensträume.		
b.	Unterhalt und Umbauten an Post-		
	gebäuden	» 695,000	
IV.	Verschiedenes.		
b.	Bureaubedürfnisse und Kleinmaterial .	» 300,000	
V.	Betriebserträge.		
a.	Rückvergütungen für als Zahlungsmittel		
	usw. verwendete Postmarken.	» 520,000	
			<u>Fr. 2,175,000</u>
C.	Kapitalrechnung.		
1.	Liegenschaftskonto.		
	Zuwachs	Fr. 1,154,400	
2.	Inventarkonto.		
b.	Übrige Postfuhrwerke	» 270,000	
d.	Mobiliar	» 200,000	
			<u>Fr. 1,624,400</u>

Begründung:

A. Betriebsrechnung.

Zu I. a. Die durch den Bahnhofumbau in Zürich erschwerte Postdienstabwicklung und die Umstellung von der alten zur neuen Betriebsorganisation beim Bezug der Sihlpost erforderten vorübergehend die Vermehrung von Arbeitskräften in einem Ausmass, wie dies bei Aufstellung des Voranschlags nicht vorausgesehen werden konnte.

In kleinerem Ausmass trifft dies auch für den Bezug des neuen Postgebäudes in Biel zu.

Zu I. b. Die Postverwaltung hat gemäss Bundesratsbeschluss vom 7. März 1930 auf 1. April 1930 15 Arbeiter und Arbeiterinnen der Wertzeichenfabrikation, die bisher der eidgenössischen Münzstätte (Finanzdepartement) unterstellt waren, übernommen.

Zu I. d. Einführung nötig gewordener, ursprünglich nicht vorgesehener Bahnpost- und Automobillkurse.

Zu I. e. Vermehrte Überzeitarbeit, besonders im I. Vierteljahr, vor Einstellung der neuen Arbeitskräfte für die Sihlpost in Zürich. Sodann ist beabsichtigt, während des Festverkehrs, statt Aushelfer beizuziehen, das vorhandene Personal soweit möglich Überzeitarbeit leisten zu lassen, was billiger zu stehen kommt.

Zu I. f. Wegen anhaltenden Personalmangels mussten mehr als vorgesehen war, Beamte von den Landbureaux zurückgezogen und den Ämtern zugeteilt werden. Als Ersatz haben die Posthalter Anspruch auf Entschädigungen für den Beizug von privaten Hilfskräften.

Zu I. h. Grössere Personalvermehrung gemäss Begründung zu *I. a.* Ferner wurden nachträglich als Folge der Ämterklassifikation mehr Verbesserungen zugestanden, als bei Aufstellung des Voranschlags vorgesehen war, was grössere Einlagen gemäss Art. 45 b der Statuten zur Folge hatte.

Zu II. b. Wir verweisen auf die bei den Akten liegende Begründung zum Liegenschaftskonto der Kapitalrechnung in bezug auf den Umbau des Postgebäudes Zürich Fraumünstergasse. Der zu Lasten der Betriebsrechnung entfallende Betrag beläuft sich auf Fr. 695,000. Botschaft des Bundesrates vom 20. Juni 1930 (Bundesbl. 1930, I, 805) und BB. vom 24. September 1930 (Eidgenössische Gesetzsammlung 1930, 532).

Zu IV. b. In verschiedenen grössern Briefversand- und Zustellämtern ist die Umgestaltung der Inneneinrichtungen nach modernen Gesichtspunkten dringlicher geworden. Es zeigte sich, dass dadurch grössere Ersparnisse in den Personalausgaben gemacht werden können, als man zu Anfang des Jahres voraussah. Auch die Eröffnung der Sihlpost in Zürich und des Neubaus am Bahnhof Biel hat nicht nur für die in der Kapitalrechnung zu verrechnenden Mobilaranschaffungen, sondern auch für Kleinmaterial und andere Bureaubedürfnisse untergeordneter Natur Ausgaben mit sich gebracht.

Dazu kommt, dass zu Anfang des Jahres neue Vorschriften über die Inventarführung erlassen wurden, wonach der Ankauf von kleinen Gebrauchsgegenständen, die, einmal gebraucht, kaum mehr verwertbar sind, wie Fachgestelle, Leitern, Stühle aller Art, Geldtransportkisten usw., nicht mehr über die Kapitalrechnung, sondern zu Lasten der Betriebsrechnung des Anschaffungsjahres unter *IV. b.* verbucht werden.

Alle diese Umstände erfordern eine Krediterhöhung um Fr. 300,000.

Zu V. Auf 1. Juli 1929 traten im schweizerischen Zollltarif die neuen Bestimmungen über die mit Postwertzeichen zu deckenden statistischen Gebühren für die Kontrolle der die schweizerische Zollgrenze überschreitenden Waren in Kraft. Sie bewirken für 1930 um rund Fr. 520,000 höhere Rückvergütungen der Post an die Zollverwaltung, als bei Aufstellung des Voranschlags angenommen worden war. Ihnen stehen im Wertzeichenverkauf unter *V. 1.* gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

C. Kapitalrechnung.

1. Liegenschaftskonto:

Der Mehrbedarf im Liegenschaftskonto setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

a. Ankauf und Herrichtung des Gemeindehauses in Kilchberg (Zürich) als Post-, Telegraphen- und Telephongebäude (BB. vom 24. September 1930)	Fr. 321,000
b. Ankauf eines Bauplatzes für ein Post- und Telephongebäude in Wallisellen	» 28,000
c. Ankauf und Instandstellung des bisher gemieteten Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Wattwil	» 150,000
d. Mehrauslagen für den Ankauf eines Bauplatzes und die Erstellung einer Postgarage in Schuls.	» 25,400
e. Umbau des Postgebäudes Zürich Fraumünstergasse	» 110,000
f. Dienstgebäude beim Bahnhof Zürich	» 520,000
Zusammen	<u>Fr. 1,154,400</u>

2. Inventarkonto.

b. Übrige Postfuhrwerke.

Der Kredit von Fr. 250,000 sollte um Fr. 270,000 erhöht werden, da sich im Laufe des Jahres die Notwendigkeit herausstellte, einer grösseren Anzahl von Poststellen in gebirgigem Gelände Velokarren für den Zustelldienst zu liefern, indem die bisher dort verwendeten schweren Handkarren die Dienstabwicklung zu sehr hemmen. Erhebungen bei den Kreispostdirektionen haben zudem ergeben, dass der Handkarren- und Schlittenbestand für den bevorstehenden Festverkehr vielerorts ganz ungenügend geworden ist.

Folgende Anschaffungen, die über den normalen Jahresbedarf und den dahergigen Kredit hinausgehen, haben sich als dringend notwendig erwiesen:

200 Vierräderhandkarren zu Fr. 650	Fr. 130,000
80 Zweiräderumladkarren zu Fr. 500	» 40,000
135 Velokarren, Grösse I, zu Fr. 325.	» 43,875
133 Velokarren, Grösse II, zu Fr. 420	» 55,860
Unvorhergesehenes	» 265
Zusammen	<u>Fr. 270,000</u>

d. Mobilier.

Gemäss Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 7. September 1926 (Bundesbl. 1926, II, 449) ist im Kredit für das neue Dienstgebäude beim Bahnhof Zürich ein Betrag von Fr. 200,000 für das Mobilier enthalten. Dieser Betrag ist nun in der Kapitalrechnung der Post aus dem Liegenschaftskonto auf den Inventarkonto zu übertragen. Wir verweisen auf die bei den Akten liegende Begründung im drittletzten Absatz unter f. zu 1. Liegenschaftskonto der Kapitalrechnung.

X. Telegraphen- und Telefonverwaltung.**A. Betriebsrechnung.****I. Personal.**

b. Löhne und Zulagen Fr. 50,000

i. Einlagen in die Versicherungskasse des Personals:

1. Ordentliche Einlagen. » 50,000 Fr. 100,000

II. Diensträume.

b. Unterhalt und Umbauten an Telegraphen- und Telephongebäuden Fr. 725,000

c. Unterhalt und Einrichtung von Mieträumen » 40,000 » 765,000

V. Betriebserträge.

b. Anteil der schweizerischen Radiophoniegesellschaften an den Radiokonzessionsgebühren Fr. 200,000 » 200,000
Fr. 1,065,000

Begründung.**A. Betriebsrechnung.**

Zu I. b. Infolge der starken Vermehrung der Teilnehmeranschlüsse, des Ausbaues der automatischen Telephonzentralen und der Kabelanlagen mussten mehr Hilfskräfte beigezogen werden, als vorgesehen war.

Zu I. i. Das Dienst- und Versicherungsverhältnis der Betriebs- und Bureaugehilfinnen im Angestelltenverhältnis ist neu geordnet worden. 330 in den Jahren 1928 und 1929 in Dienst genommene Gehilfinnen wurden rückwirkend auf den Tag der Vollendung des 18. Altersjahres als Spareinlegerinnen in die Versicherungskasse aufgenommen. Für diese Angestellten hat die Verwaltung die Bundesbeiträge nachzahlen müssen, was bei der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1930 nicht berücksichtigt war.

Zu II. b. Für die Umbauten im Hauptpostgebäude Basel, die durch die Einrichtung einer neuen automatischen Telephonzentrale verursacht sind, haben die eidgenössischen Räte unterm 25. Juni 1930 einen Kredit von 685,000 Franken bewilligt (s. eidgenössische Gesetzsammlung 1930, 395). Dieser Kredit muss der Form halber noch unter die Nachkredite eingereiht werden.

Ein weiterer Nachkredit von Fr. 40,000 ist notwendig für unvorhergesehene bauliche Änderungen in den Diensträumen des Telegraphen- und Telefonbetriebes in St. Gallen, Schaffhausen, Winterthur und Davos.

Zu II. c. Die Bodenverstärkungen für die neue Telephonzentrale in Aigle, die Einrichtung der Räume des Verstärkeramtes und der neuen automatischen Zentrale in Olten und die Errichtung von Räumen für automatische Landzentralen erfordern einen Nachkredit von Fr. 40,000. Im Zeitpunkt der Auf-

stellung des Voranschlages für das Jahr 1930 konnten diese Ausgaben noch nicht vorausgesehen werden.

Zu V. b. Ursprünglich wurde damit gerechnet, dass die Eröffnung der beiden neuen Radiolandessender in Sottens und in Münster und die Übernahme des Betriebes der privaten Sendestationen durch die Telegraphen- und Telefonverwaltung schon im September 1930 werde stattfinden können. Inzwischen hat sich aber gezeigt, dass die beiden neuen Landessender nicht vor Januar 1931 betriebsbereit sein werden. Unter diesen Umständen muss den Radiophoniegesellschaften der bisherige achtzigprozentige Anteil an den Radiokonzessionsgebühren nicht bloss bis Ende August, sondern bis Jahresende ausgerichtet werden. Ausserdem fällt den Radiophoniegesellschaften ein Mehrbetrag von Fr. 80,000 zu, weil infolge unerwartet starker Zunahme der neukonzessionierten Empfangsstationen die Einnahmen an Konzessionsgebühren den veranschlagten Betrag um annähernd Fr. 100,000 übersteigen werden.

Die Zahlungen an die Radiophoniegesellschaften sind durch die Einnahmen an Konzessionsgebühren gedeckt.

* * *

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 1. Dezember 1930.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Musy.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1930, II. Folge.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 1. Dezember 1930,
beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1930 folgende weitere Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.**Erster Abschnitt.****Verzinsung und Tilgung.**

	Fr.	Fr.
A. Verzinsung und Provisionen:		
a. Feste Anleihen:		
8. 5 % VIII. Mobilisationsanleihe von 1917 . .	510,390	
b. Schwebende Schulden	2,135,000	
c. Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter	105,000	
		2,750,390

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****A. Nationalrat.**

1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die Sitzungen des Rates	165,000	
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen	85,000	
Übertrag	200,000	2,750,390

	Fr.	Fr.
Übertrag	200,000	2,750,890

B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen . . .	Fr. 93,000	
3. Bedienung	1,500	
		34,500

D. Bundeskanzlei.

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . .	5,000
--	-------

F. Eidg. Versicherungsgericht.

6. Dienstkleider	427	
13. Neuanschaffung von Mobiliar	4,036	
		4,463
		243,963

Dritter Abschnitt.**Departemente.****A. Politisches Departement.***Allgemeine Ausgaben und Beiträge:*

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . .	87,000	
3. Post- und Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes	1,000	
6. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	125,000	
8. Kosten des Völkerbundes	30,700	
		193,700

Gesandtschaften:

21. Besoldungen und Zulagen für das Personal:	
a. in Paris	18,600
b. in Rom	15,450
c. in Wien	6,900
d. in Berlin	12,700
e. in Washington	5,500
f. in London	11,900
h. in Tokio	1,700

Übertrag	72,750	193,700	2,994,353
----------	--------	---------	-----------

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	72,750		198,700	2,994,858
i. in Buenos-Aires	3,800			
k. im Haag	1,700			
l. in Madrid	5,000			
m. in Bukarest, Athen und Belgrad	9,800			
n. in Rio de Janeiro	5,050			
o. in Brüssel	7,250			
p. in Stockholm	1,400			
q. in Warschau und Prag	650			
r. in der Türkei	850			
		107,750		
22. Reiseentschädigungen		25,000		
23. Umzugskosten		20,000		
24. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzlei:				
a. in Paris	2,500			
k. im Haag	1,000			
o. in Brüssel	500			
		4,000		
25. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliaran- schaffungen, Bureaukosten usw.:				
b. in Rom	1,500			
d. in Berlin	4,000			
e. in Washington	2,000			
l. in Madrid	1,000			
m. in Bukarest, Athen und Belgrad	2,000			
o. in Brüssel	1,000			
		11,500		
			168,250	
<i>Konsulate:</i>				
26. Besoldungen und Zulagen	170,000			
27. Taggelder und Reiseentschädigungen	2,000			
28. Umzugskosten	15,000			
29. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzleien	20,000			
30. Post- und Telegraphengebühren, Mobiliaran- schaffungen, Bureaukosten usw.	50,000			
		257,000		
			618,950	
		Übertrag	8,618,308	

B. Departement des Innern.**I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.**

<i>A. Departementssekretariat.</i>		Fr.	Fr.
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen.		4,773	
Beiträge:			
5. Schweizerische Primarschule .		480,713	
39. b. Internationaler Katalog der wissenschaftlichen Literatur; übrige Ausgaben		2,451	
84. «Cité universitaire» Paris, schweizerisches Studentenheim		100,000	
85. Eidgenössische Kommission zur Prüfung der Postulate und Motionen betreffend Hilfeleistung bei Elementarschäden		12,000	
			599,937
<i>C. Zentralbibliothek.</i>			
2. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. .			482
<i>D. Landesbibliothek.</i>			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen.		890	
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.		500	
			1,390
<i>E. Bundesarchiv.</i>			
1. Besoldungen und Zulagen			1,020
<i>F. Eidgenössische Technische Hochschule.</i>			
2. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des schweizerischen Schulrates		1,000	
3. Besoldungen, Gehälter und Zulagen für das Kanzleipersonal. .		1,700	
5. Post-, Telegraphen- und Telefongebühren, Insertionsgebühren, sowie Frachten		4,000	
Übertrag		6,700	602,779
			3,613,303

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	6,700	602,779	3,618,308
7. Besoldungen der Assistenten .	10,000		
8. Entschädigungen für besondere Leistungen	5,000		
10. Anteil der Lehrerschaft an Schulgeldern und Honoraren .	1,960		
13. Entschädigungen für Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten usw.	5,000		
16. Besoldungen, Gehälter und Zulagen für das Verwaltungspersonal	19,000		
17. Hausdienst und Reinigungsmaterial	10,000		
21. a. Mobiliar und Einrichtungen, Unterhalt	3,500		
22. Unfall-, Haftpflicht- und Mobiliarversicherungsprämien . . .	500		
23. Unvorhergesehenes	700		
24. Unterrichtsmittel aller Art für einzelne Fachschulen und Unterrichtsfächer	1,500		
27. Analytisch-chemische Laboratorien: a. Ordentlicher Kredit .	900		
b. Ausserordentlicher Kredit .	30,000		
40. a. Institut für spezielle Botanik .	2,000		
53. Versuchsanstalt für Wasserbau .	53,000		
59. Einlage in den Fonds zur Unterstützung tüchtiger, wenig-bemittelter Studierender und Absolventen der Eidgenössischen Technischen Hochschule	200,000		
		349,760	

G. Materialprüfungsanstalt.

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen.	22,000		
2. Taggelder und Reiseentschädigungen: a. für Prüfungen im Interesse der Auftraggeber . . .	3,500		
Übertrag	25,500	952,539	3,618,303

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	25,500	952,589	3,613,303
6. Post- und Telegraphengebühren und Frachten	1,500		
9. Unterhalt und Neuanschaffungen	2,000		
10. Verwaltung der Gebäude. . .	8,000		
13. a. Neuanschaffung und Ersatz von Prüfungs- und Bearbeitungsmaschinen und Instrumenten	24,000		
		56,000	
<i>H. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.</i>			
2. Löhne und Zulagen		2,500	
<i>J. Meteorologische Zentralanstalt.</i>			
9. Kommissionen und Sachverständige	600		
13. Versand des Witterungsbuletins	170		
		770	
<i>K. Landesmuseum.</i>			
3. Dienstkleider		400	
		1,012,209	
II. Oberbauinspektorat.			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . .		5,200	
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.		6,000	
		11,200	
III. Direktion der eidgenössischen Bauten.			
9. Hochbauten:			
a. Unterhalt der eidgenössischen Gebäude		200,000	
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:			
1. Verwaltungsgebäude Bundesgasse 3 in Bern, Umänderung der Heizanlage.		29,000	
2. Zeughäuser Nr. 6 und 7 in Kriens und Getreidemagazin in Seewen-Schwyz, Neuerstellung der Dächer		67,000	
Übertrag	96,000	1,023,409	3,613,303

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	96,000	1,023,409	3,613,303
3. Barackenlager Tiefenbach, Umbau	22,000		
4. Weinbauversuchsanstalt in Lausanne, Zementbehälter «Borsari»	2,800		
	<u>120,800</u>		
c. Neubauten:			
1. Waffenplatz Frauenfeld, Landankauf	90,000		
2. Zollamt Rheinfelden, Erwerb eines Bauplatzes für ein Zollgebäude .	96,300		
3. Zollamt Saas-Almagell (Wallis), Neubau	50,700		
	<u>237,000</u>		
10. Strassen- und Wasserbauten:			
1. Festung St. Maurice, Verstärkung einer Stützmauer	20,000		
2. Zollgebäude Les Rochettes (Waadt), Wasserversorgung	10,100		
	<u>30,100</u>		
12. a. Mobiliaranschaffung:			
1. Anschaffung von Mobiliar für die Zentralverwaltung	40,000		
	<u>40,000</u>	627,900	

IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

a. Forstwesen.

5. Schweizerische Forststatistik	4,000
6. Beiträge an die Besoldungen und Tagelöhner des Forstpersonals.	85,000
7. Beiträge an die Unfallversicherung des Forstpersonals.	3,000
10. Beiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue	500,000

c. Fischerei.

3. Beiträge an Fischzuchtanstalten, an die Kosten von Fischstegen, Refugien usw.	2,700		
	<u>2,700</u>	544,700	
Übertrag		2,196,009	3,613,303

	Fr.	Fr.
Übertrag	2,196,009	8,613,808

VI. Gesundheitsamt.

3. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, Frachten und Verschiedenes .	Fr. 200	
7. Revision der Pharmacopoea Helvetica Ed. IV	6,500	
19. Beitrag an die schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie	1,500	
		8,200

VII. Statistisches Amt.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	500	
3. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, Frachten und Verschiedenes .	2,000	
6. Kommissionen und Sachverständige .	1,000	
8. a. Beteiligung des Amtes an der schweizerischen Ausstellung für Hygiene und Sport 1931 in Bern	7,500	
		11,000
		2,215,209

C. Justiz- und Polizeidepartement.**III. Polizeiabteilung.**

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . .	11,500	
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	400	
4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften .	250	
6. Polizeiliche Transporte, Internierung und Verpflegung	14,000	
16. Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen	10,000	
		36,150

IV. Bundesanwaltschaft.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. . .	600	
Übertrag	36,750	5,828,512

	Fr.	Fr.
Übertrag	36,750	5,828,512

V. Versicherungsamt.

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	6,052	
		42,802

D. Militärdepartement.**I. Zentralverwaltung.**

A. Kanzlei des Departementes:	Fr.	
4. Kommissionen und Sachverständige	12,500	
I. Oberkriegskommissariat:		
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44		
B. G.	500	
M. Militärgerichtsbarkeit:		
2. Kosten der Militärgerichte	32,900	
		45,900

II. Ausbildung der Armee.

B. Unterricht:		
1. Aushebung	15,000	
C. Führung und Inspektion:		
1. Kommandanten der Heeresseinheiten:		
	Fr.	
a. Jahresentschädigungen	834	
c. Auslagen und Vergütungen		
nach Art. 44 B. G.	5,000	
		5,834

D. Unterkunft:	
1. Betrieb der eidgenössischen Kasernen:	
b. Löhne und Zulagen	17,900
f. Übrige Betriebsausgaben,	
wie Material für Waschen,	
Putzen, Flickern, Heizung,	
Beleuchtung, Wasser usw.	27,900
2. Weitere Ausgaben für Unter-	
kunft usw.:	
a. Benützung der den Kan-	
tonen, Gemeinden und	
Korporationen gehörenden	
Kasernen	282,700

		328,500	
Übertrag	349,334	45,900	5,871,314

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	849,334	45,900	5,871,314
E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht:			
1. Militärversicherung:			
a. Kosten des vorübergehenden Nachteils . . .	Fr. 1,600,000		
d. Kosten der Pensionskommission	2,600		
2. Notunterstützung	80,000		
	1,682,600		
		2,081,984	

III. Ausrüstung der Armee.

B. Materialunterhalt und -ersatz:			
1. Betrieb der eidgenössischen Zeughäuser, Munitionsdepots und Munitionsmagazine:			
c. Löhne(einschliesslich Überzeitstunden) und Zulagen	Fr. 28,500		
f. Übrige Betriebsausgaben, wie Material für Waschen, Putzen und Flicker, Heizung, Beleuchtung, Wasser usw.	20,000		
	48,500		
2. Unterhalt			
b. Bewaffnung:			
1. Kontrolle:			
a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . .	350		
c. Korpsausrüstung	30,000		
	30,350		
7. Sanitätsmagazine:			
a. Betrieb:			
3. Allgemeine Betriebsausgaben .	780		
	79,630		

IV. Pferde.

A. Kavalleriepferde:			
2. Rücknahme von Pferden	23,000		
Übertrag	23,000	2,157,464	5,871,314

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	28,000	2,157,464	5,871,814
3. Remontendepot:			
a. Verwaltung:			
6. Kosten für ärztliche Behandlung	400		
c. Futter und Streue	26,900		
6. Inspektion der Pferde	3,000		
		58,900	

V. Festungen.

A. St. Gotthard:			
1. Verwaltung:	Fr.		
b. 2 Platzärzte	1,500		
c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	2,500		
2. Unterhalt der Werke und Er- satz des Materials:			
c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	2,500		
f. Beitrag an die Verpflegung der Fortwachen.	3,500		
		10,000	
B. St. Maurice:			
2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials:			
c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	1,000		
		11,000	

VI. Verkehrswesen.

A. Motorwagendienst:			
1. Verwaltung:			
a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	337		
B. Militärflugwesen:			
1. Verwaltung:			
a. Post- Telegraphen- und Telephon- gebühren.	2,500		
		2,837	
			2,224,601
	Übertrag		8,095,915

Fr.
Übertrag 8,095,915

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Abteilung.

6. Kommissionen und Sachverständige:	Fr.	Fr.
a. Paritätische Kommission.	6,800	
8. Rechtsvorkehren.	2,000	
		8,800

II. Steuerverwaltung.

4. Post- und Telegraphengebühren, Frachten, Betreibungskosten und Verschiedenes	1,200
---	-------

III. Zollverwaltung.

A. Zivilpersonal.

4. Taggelder und Reiseentschädigungen. .	15,000
7. Dienstkleider für das Zivilpersonal . .	7,000
10. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren, Frachten, Plombiermaterial usw.	5,000
12. Anschaffung von Gerätschaften und Mobilien.	30,000

B. Grenzwachtkorps.

4. Aushilfsleistungen	5,000
7. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren	1,500
	63,500

VI. Amt für Mass und Gewicht.

11. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser . .	3,000
	76,500

F. Volkswirtschaftsdepartement.

II. Handelsabteilung.

18. Beitrag für die schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung für Verkehr und Touristik in Posen	20,000
Übertrag	20,000 8,172,415

	Fr.	Fr.
Übertrag	20,000	8,172,415

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

6. Diensträume der Fabrikinspektorate (Miete, Wartung, Mobiliaranschaffungen usw.).	Fr. 2,000	
<i>Beiträge.</i>		
13. Arbeitslosenversicherung	1,000,000	
14. r. Schweizerische Wohnungsausstellung Basel 1930	50,000	
		1,052,000

IV. Bundesamt für Sozialversicherung.

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen. .	4,855	
<i>Beiträge:</i>		
8. Krankenversicherung.	230,000	
		234,855

V. Abteilung für Landwirtschaft.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	800	
<i>Beiträge:</i>		
10. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	18,000	
16. Kleinviehzucht	25,000	
19. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen	100,000	
22. Verschiedenes	832,500	
26. Rückstellung des Ertrages der Zoll- zuschläge auf Butter und Schweine- schmalz.	4,900,000	
27. Bundeshilfe für die schweizerischen Milch- produzenten.	5,000,000	
		10,376,300

VI. Veterinäramt.

A. Verwaltung.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	1,200	
Übertrag	1,200	11,682,655 8,172,415

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	1,200	11,682,655	8,172,415
<i>B. Grenztierärztlicher Dienst.</i>			
2. Entschädigung der nichtständigen Grenztierärzte	3,000		
3. Stellvertretungskosten	7,000		
6. Post-, Telegraphen- und Telefongebühren, Frachten und Verschiedenes .	1,000		
		12,200	
			11,694,855

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes . .	4,000,000	
E. Dienstatlersgeschenke	45,000	
F. Verwaltungsärztlicher Dienst:		
2. Vertrauensärztliche Untersuchungen	4,000	
G. Automatische Telephonzentrale:		
2. Gesprächsgebühren	7,000	
J. Unvorhergesehenes	760,000	
		4,816,000
Verwaltungsrechnung	24,688,270	

Regiebetriebe des Bundes.

I. Pulververwaltung.

13. Provisionen an Pulververkäufer und Depothalter .	8,000
--	-------

II. Pferderegianstalt.

10. Futter	41,000	
11. Hufbeschläge	3,000	
12. Veterinärkosten	500	
		44,500
Übertrag	52,500	

Fr.

Übertrag 52,500

III. Münzstätte.*A. Betriebsrechnung.***II. Fabrikation:****A. Münzfabrikation:**

5. Metallbeschaffung 200,000

*B. Gewinn- und Verlustrechnung.***I. Verwaltungskosten:**

b. Eidgenössische Versicherungskasse 8,500

208,500

**V. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten
Oerlikon, Liebefeld-Bern und Lausanne.**

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44	Fr.
B.G.	3,800
4. Einlagen des Bundes in die eidgenössische Versicherungskasse.	1,250
7. Bureauausgaben und Drucksachen. . .	1,850
8. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	5,500
10. Betriebskosten	5,100
	17,500

VI. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

7. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	1,650
8. Betriebskosten	1,000
	5,650

VII. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne.

1. Besoldungen, Gehälter, Löhne und Zulagen.	600
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44	
B.G.	700
	1,800
	24,450

IX. Postverwaltung.*A. Betriebsrechnung.***I. Personal:**

a. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	300,000
Übertrag	300,000
	285,450

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	300,000		285,450
b. Löhne und Zulagen für ständige Arbeiter	60,000		
d. Fahr-, Nacht- und Frühdienstzulagen	50,000		
e. Entschädigungen für Überzeitarbeit	50,000		
f. Entschädigungen an Bureaux und Ablagen für Aushilfe und Stellvertretung	50,000		
h. Einlagen in die Versicherungskasse des Personals, 1. Ordentliche Beiträge	150,000		
		660,000	
II. Diensträume.			
b. Unterhalt und Umbauten an Postgebäuden		695,000	
IV. Verschiedenes.			
b. Bureaubedürfnisse und Kleinmaterial		300,000	
V. Betriebserträge.			
a. Rückvergütungen für als Zahlungsmittel usw. verwendete Postmarken		520,000	
			2,175,000

C. Kapitalrechnung.

1. Liegenschaftskonto.			
Zuwachs	1,154,400		
2. Inventarkonto.			
b. Übrige Postfahrwerke	270,000		
d. Mobiliar	200,000		
		1,624,400	
			3,799,400

X. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

A. Betriebsrechnung.

I. Personal.			
b. Löhne und Zulagen.	50,000		
i. Einlagen in die Versicherungskasse des Personals:			
1. Ordentliche Einlagen.	50,000		
		100,000	
II. Diensträume.			
b. Unterhalt und Umbauten an Telegraphen- und Telephongebäuden . .	725,000		
c. Unterhalt und Einrichtung von Mieträumen	40,000		
		765,000	
Übertrag	865,000	4,084,850	

	Fr.	Fr.
Übertrag	865,000	4,084,850
V. Betriebserträge.		
b. Anteil der schweizerischen Radiophoniegesellschaften an den Radiokonzessionsgebühren . .	200,000	
		<u>1,065,000</u>
Regiebetriebe des Bundes		<u>5,149,850</u>

Zusammenstellung.

Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung:	
a. Neue Kredite	14,783,270
b. Durch besondere BB bewilligte Kredite (siehe Seite 768 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1930, II. Folge)	9,900,000
	<u>24,683,270</u>
Nachtragskredite zu Lasten der Regiebetriebe (ohne Münzstätte):	
a. Neue Kredite	3,130,350
b. Durch besondere BB bewilligte Kredite (siehe Seiten 775, 776 und 777 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1930, II. Folge)	1,811,000
	<u>*)4,941,350</u>
Nachtragskredite für die Münzstätte (zu Lasten des Münzreservefonds)	<u>208,500</u>

*) Davon beeinflussen möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung Fr. 3,316,950.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1930, zweite Folge.(Vom 1. Dezember 1930.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2513
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1930
Date	
Data	
Seite	739-795
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 209

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.